

Stand: 24.04.2024 12:52:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/7032

"Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern -
Weiterentwicklung der Verfassung mit dem Ziel der Verankerung der Integration von Menschen
mit Migrationshintergrund"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/7032 vom 27.01.2011
2. Plenarprotokoll Nr. 67 vom 10.02.2011
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/11415 des VF vom 16.02.2012
4. Beschluss des Plenums 16/11683 vom 29.02.2012
5. Plenarprotokoll Nr. 96 vom 29.02.2012

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Steiger, Horst Arnold, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Harald Schneider, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Weiterentwicklung der Verfassung mit dem Ziel der Verankerung der
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**

A) Problem

Die Bayerische Verfassung als oberster, lebendiger Rahmen für den Staat, die Gesellschaft, die Einzelnen und für politische Entscheidungen kann und muss bei Entstehung neuer zentraler Herausforderungen, die zur Zeit ihrer Verabschiedung noch nicht vorhanden und absehbar waren, weiterentwickelt werden. Deshalb ist auf Initiative des Landtags im Jahr 1984 z.B. Art. 3 Abs. 2 eingefügt worden, wonach der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung schützt und im Jahr 1998 mit Art. 3a ein neuer Europaartikel.

Auch jetzt besteht eine Notwendigkeit, die Verfassung weiterzuentwickeln: Seit Jahrzehnten ziehen Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen nach Bayern. Bereits rund 19 Prozent der bayerischen Gesamtbevölkerung sind Menschen mit Migrationshintergrund, wobei die Personen der so genannten dritten Generation noch nicht eingerechnet sind. Die erfolgreiche Integration der in Bayern lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ist aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen eine der wichtigsten politischen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft.

Integration bedeutet Chancengleichheit und die Möglichkeit zur Teilhabe aller am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben, unabhängig von der Herkunft. Integration ist kein einseitiger Prozess, sondern ein vielschichtiger und wechselseitiger Vorgang. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist die Mitwirkung der Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft.

B) Lösung

Aufgrund ihrer Bedeutung für den Staat und die bayerische Gesellschaft soll die Integration in der Bayerischen Verfassung verankert werden:

- Dazu wird Art. 3 BV weiterentwickelt. Dessen Abs. 2 BV wird in der Weise ergänzt, dass zu den beiden Schutzaufträgen in Bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung (Satz 1) ein weiterer Satz hinzugefügt wird, wonach der Staat die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt.

Die verfassungsrechtliche Verankerung der staatlichen Unterstützung der Integration unterstreicht die Bedeutung der Integration für den einzelnen und die Gesellschaft insgesamt und ist für viele Lebensbereiche von großer Bedeutung.

- Weil Integration gerade in den Gemeinden eine wichtige Rolle spielt, wird die Integration als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden definiert und Art. 83 Abs. 1 BV entsprechend ergänzt.
- Durch Änderung des Art. 129 BV soll der kostenfreie verpflichtende Besuch von Kindertageseinrichtungen und durch Änderung des Art. 133 BV die generelle Lernmittelfreiheit eingeführt werden.

C) Alternativen

Beibehaltung des bisherigen, in Bezug auf die Integration sprachlosen Verfassungstextes.

D) Kosten

Die staatliche Unterstützung der Integration wird ebenso Geld kosten wie die Einführung des verpflichtenden kostenfreien Besuchs einer Kindertageseinrichtung und die generelle Lernmittelfreiheit.

Den Kosten für Integrationsmaßnahmen stehen nicht bezifferbare einzusparende Kosten gegenüber, die im Falle des Misslingens der Integration anfallen.

Soweit den Gemeinden Kosten entstehen, werden sie vom Staat erstattet.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

§ 1

Die Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 2003 (GVBl S. 817), wird wie folgt geändert:

1. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Er unterstützt die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.“
2. In Art. 83 Abs. 1 werden nach dem Wort „Ernährung;“ die Worte „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund;“ eingefügt.
3. Art. 129 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und die Worte „ebenso zum Besuch einer Kindertageseinrichtung vor Beginn der Schulpflicht.“ angefügt.
 - b) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Schulen“ die Worte „und der Besuch dieser Kindertageseinrichtungen“ eingefügt und das Wort „ist“ durch das Wort „sind“ ersetzt.
4. Dem Art. 133 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) An den öffentlichen Schulen besteht Lernmittelfreiheit.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Zu Nr. 1:

Zu Buchst. a:

Redaktionell erforderliche Änderung wegen Anfügens eines neuen Satzes 2.

Zu Buchst. b:

Damit wird die Verpflichtung des Staates, für Integration zu sorgen, verankert.

Zu Nr. 2:

Viele Gemeinden stellen sich schon bisher der Aufgabe der Integration. Bei den in Art. 83 Abs. 1 genannten Aufgaben ist das aber eine notwendige wichtige Ergänzung.

Zu Nr. 3:

Es gibt im Verfassungsrecht Stimmen – auch aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof –, die eine Pflicht zum Besuch eines Kindergartens für unzulässig halten (vgl. LINDNER/MÖSTL/WOLFF: Verfassung des Freistaates Bayern, 2009, Art. 129 Rn. 6); andererseits würden keine Bedenken hinsichtlich der Herabsetzung des Schuleintrittsalters bestehen. Um hier jegliche Unklarheit zu vermeiden, ist eine aus Sicht der Antragsteller lediglich klarstellende Verfassungsänderung erforderlich. Es ist auch keine tragbare Lösung, die Pflicht zum Besuch einer Kindertageseinrichtung lediglich für Kinder mit Migrationshintergrund einzuführen. Das wäre eine positive Diskriminierung und würde auch nicht berücksichtigen, dass auch für Kinder ohne diesen Hintergrund ein verpflichtender Besuch für Sozialverhalten und Sprachkenntnisse wichtig ist.

Zu Nr. 4:

In anderen Bundesländern ist die Lernmittelfreiheit als wichtige Voraussetzung von Bildungsgerechtigkeit und gleichen Bildungschancen in der Verfassung verankert. Im Hinblick darauf, dass die finanzielle Situation der Eltern immer häufiger über den Bildungsweg der Kinder entscheidet, ist die verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit als Grundlage für das Tätigwerden des einfachen Gesetzgebers erforderlich.

Zu § 2

Ein genauer Tag kann wegen der Notwendigkeit eines Volksentscheids (Art. 75 Abs. 2 Satz 2 BV) nicht genannt werden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Martin Neumeyer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Günther Felbinger

Abg. Renate Ackermann

Abg. Brigitte Meyer

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 b und 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Weiterentwicklung der Verfassung mit dem Ziel der Verankerung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Drs. 16/7032)**

- Erste Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
eines Bayerischen Integrationsgesetzes und zur Änderung von Landesgesetzen zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Drs. 16/7033)**

- Erste Lesung -

Beide Gesetzentwürfe werden begründet. Das Wort hierzu hat Herr Kollege Pfaffmann. Herr Pfaffmann, Sie haben in der Redezeit auch gleich Zeit für die Aussprache, die damit eröffnet wird. Bitte, Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise müsste meine Kollegin Isabell Zacharias hier stehen, die sich bei der Entstehung dieses Gesetzes sehr engagiert hat, aber aus vielleicht bekannten Gründen leider nicht hier sein kann.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen habe ich es gerne übernommen, die beiden Gesetzentwürfe hier darzustellen und zu begründen.

Zunächst einmal geht es um einen verfassungsändernden Gesetzentwurf. 19 % der bayerischen Gesamtbevölkerung sind mittlerweile Migrantinnen und Migranten. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft halte ich in Bayern - in den Städten, Gemeinden, Landkreisen und dem Land - für eine der entscheidenden und wichtigsten Zukunftsaufgaben schlechthin. Das ist eine Herausforderung an die Politik. Gestatten Sie mir an dieser Stelle zu sagen: Ich habe den Eindruck, dass die Politik in Bayern dieses Problem bisher verschlafen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit einer Verfassungsänderung dokumentieren, dass uns dieses Thema ein sehr wichtiges Anliegen ist. Wir wollen sozusagen in den grundsätzlichen Rahmen der Gesetzgebung schreiben, dass für uns die Integration in die Gesellschaft von enormer Bedeutung ist. Das ist der Grund für die Verfassungsänderung.

Wir haben auf diesem Gebiet eine Verantwortung; denn für die betroffenen Menschen bedeutet Integration Chancengerechtigkeit. Das ist gerade für uns Sozialdemokraten ein entscheidender Punkt. Wir nehmen das sehr ernst.

(Beifall bei der SPD)

Integration ist auch Teilhabe am täglichen Leben, an der Kultur, an der Wirtschaft und an der Politik. Integration ist sozusagen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hier in Bayern, etwa in den Gemeinden. Integration bedeutet auch die Sicherstellung einer urbanen, liberalen und lebendigen Gesellschaft in Bayern. Und genau das fordern wir: urbane, sichere und liberale Strukturen in unseren Regionen und Gemeinden.

Allerdings glaube ich, dass wir dies nur dann erreichen, wenn wir eine Willkommensstruktur und Willkommenskultur generieren und nicht mit dumpfen Parolen am Stammisch Ängste schüren, dass Muslime und andere Migranten über kurz oder lang das Land übernehmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will an der Stelle sagen, dass Integration auch eine Frage der Humanität ist. Es genügt also nicht, immer nur darüber zu reden, wie viele Arbeitsplätze und wie viele Fachkräfte wir bräuchten. Das ist zugegeben ein wichtiger Punkt. Integration ist aber auch eine Frage der Menschlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle wird immer wieder der christlich-abendländische Wertekanon betont - dazu stehe ich natürlich - und die Wertegemeinschaft beschworen. Dazu sage ich: Es gehört auch zur christlich-abendländischen Wertegemeinschaft, wie man mit Menschen aus anderen Kulturkreisen umgeht. Deswegen bringen wir hier ein Integrationsgesetz ein.

19 % der bayerischen Bevölkerung sind Migranten; ich hatte es bereits gesagt. Beispielsweise sind in München 36 % - 36 %! - der Bevölkerung Migrantenfamilien. Diese 36 %, das sind insgesamt 490.000 Migrantinnen und Migranten, verbinden München mit über 180 Ländern, also mit allen Erdteilen dieser Welt. Wir sind es den Menschen schuldig, dass wir uns um sie kümmern, und zwar weit über das Stammtischniveau hinaus und mit festen Regeln und Vorgaben. Wir brauchen eine Willkommenskultur mit Regeln.

(Beifall bei der SPD)

Genau deswegen brauchen wir eine gesetzliche Grundlage sowohl in der Verfassung als auch in den Ausführungsbestimmungen.

Die Menschen, die zu uns kommen, arbeiten in München für uns nicht nur in den Gemeinden, etwa den städtischen Betrieben. Vielmehr sind Sie auch in Sportvereinen ehrenamtlich tätig. Sie sind ferner in Sozialvereinen ehrenamtlich tätig, und sie sind in Kultur und Brauchtum ehrenamtlich tätig. Ich kenne viele Trachtler mit Migrationshintergrund. Auch daran darf ich erinnern. Die Migranten arbeiten für uns. Wir profitieren

von der Vielfalt all dieser Menschen, die zu uns kommen. Das ist für dieses Land kein Schaden, sondern ein Nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und wenn es für dieses Land ein Nutzen ist, sind wir es den Menschen schuldig, dass wir uns politisch um sie kümmern und keine Ängste schüren. Im Übrigen würde ich das Ängste-Schüren gerne den rechtspopulistischen Kräften in diesem Land überlassen. Ich gehe aber davon aus, dass dieses gesamte Land kein Interesse daran hat, hier die Federführung und Meinungshoheit für den Umgang von Menschen mit Migrationshintergrund zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Menschen verdienen Respekt und Anerkennung. Man muss nicht mit allem einverstanden sein, was sie glauben und tun. Man muss nicht mit allem einverstanden sein, wie sie ihre Heimat in ihren Herkunftsländern politisch gestalten, aber wenn sie bei uns sind, verdienen sie Respekt und Anerkennung und grundsätzlich einen humanen Umgang. Das sind wir, wenn wir uns politisch ernst nehmen wollen, diesen Gästen, diesen Menschen unter uns einfach schuldig.

Wir müssen Bedingungen schaffen, die eine geregelte Integration ermöglichen. Wir brauchen deswegen gesetzliche Regelungen. Darum haben wir beide Gesetzentwürfe eingebracht. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung zum Beispiel zur Förderung der deutschen Sprache bereits in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, ich erkenne Ihre Bemühungen an. Selbstverständlich ist es ein Schritt nach vorne, wenn man Sprachkurse vor der Schule anbietet, wenn man in den Haushalt Geld für Sprachförderung einstellt. Jawohl, das erkennen wir an. Das ist ein richtiger Schritt. Da gibt es nichts zu kritisieren.

(Staatsminister Siegfried Schneider: Nicht mehr!)

Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, dass wir aufhören müssen, die Urheberschaft zu diskutieren. Es geht nicht um die Urheberschaft bei der Sprachförderung, sondern es geht um die Frage, wie viel uns Sprachförderung wert ist. Wir meinen, dass diesem Problem besser Rechnung getragen wird, wenn man es auf eine gesetzliche Grundlage stellt,

(Beifall bei der SPD)

als mit der einen oder anderen Einzelmaßnahme, die Sie gerne das eine oder andere Mal bei den Haushaltsberatungen immer wieder besparen wollen und besparen können. Auch deswegen brauchen wir eine gesetzliche Grundlage.

Über ein kostenloses letztes Kindergartenjahr kann man diskutieren. Ich will hier nur eine Zahl sagen: Alleine der Besuch einer Kinderkrippe erhöht die Chancen der Menschen, später einen höheren Bildungsabschluss zu machen, um 55 %, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen wollen. Wenn man sich mit diesen Fakten auseinandersetzt, dann kommt man automatisch zu dem Schluss, dass wir mehr Kinder in den Kindertageseinrichtungen brauchen und dort mehr Sprachförderung,

(Beifall bei der SPD)

und zwar nicht erst kurz vor der Einschulung, Kolleginnen und Kollegen, sondern von Anfang an. Die Kindertageseinrichtungen müssen einen Förderschwerpunkt "Erwerb der deutschen Sprache" von Anfang an in ihr Portfolio an Erziehungsaufgaben aufnehmen.

Wir brauchen eine stärkere Sprachförderung in den Schulen, Kolleginnen und Kollegen. Es macht doch keinen Sinn, wenn Kinder in die Schule gehen, von 8 bis 9 Uhr Mathematikunterricht haben und nur Bahnhof verstehen, weil sie die deutsche Sprache nicht kennen. Es macht keinen Sinn, wenn sie von 10 bis 12 Uhr in den Geografieunterricht gehen und nichts verstehen, weil sie die deutsche Sprache nicht beherrschen. Das macht keinen Sinn. Das ist nicht nur aus menschlichen, sondern auch aus

wirtschaftlichen Gründen nicht angebracht. Deswegen schlagen wir in dem Gesetzentwurf vor, die Kinder vom Pflichtunterricht zu befreien und so lange in Sprachlernkursen zu unterrichten, bis sie die deutsche Sprache kennen, und dann wieder in den Pflichtunterricht der anderen Fächer zu integrieren.

(Karl Freller (CSU): Uns hat man Zwangsgermanisierung vorgeworfen!)

- Mit dem alten Hut, lieber Herr Freller, sollten Sie da nicht ankommen.

(Karl Freller (CSU): Das ist eure Wortwahl gewesen!)

- Das ist ein alter Hut. Dieser Zwischenruf zeigt, Kolleginnen und Kollegen, dass die CSU offenbar nur an einem interessiert ist, nämlich einen Unterschied zwischen den politischen Parteien aufzubauen. Das ist aber keine vernünftige Integrationspolitik.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Weil die Frau Kollegin Sandt da hinten auch schon wieder aufmuckt, möchte ich hier schon erwähnen, liebe Frau Kollegin Sandt: Sie sind nun seit 2008 in dieser Regierung und haben bis heute kein entsprechendes Konzept vorgelegt.

(Beifall bei der SPD - Tobias Thalhammer (FDP): Sie sind hier seit 1998 und beherrschen als Bildungspolitiker nicht die mathematischen Grundrechenarten! - Karl Freller (CSU): Ihr habt gepennt! Ihr habt die Welt vor 20 Jahren nicht begriffen!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weiter geht es. Bitte, Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich gebe Ihnen gerne die Zeit, Ihre unqualifizierten Äußerungen hier zum Besten zu geben.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe gar nichts dagegen, weil das erneut beweist, dass Sie weder an der Sache interessiert sind noch an Integration, sondern ausschließlich am parteipolitischen Streit und sonst nichts. Das beweisen Sie mit diesem Zwischenruf.

(Karl Freller (CSU): Wer hat vor 20 Jahren diesen Streit angefangen?)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich darf doch um Aufmerksamkeit bitten. Herr Kollege Freller, darf ich um Aufmerksamkeit bitten? - Weiter geht es.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich glaube, dass die Lernmittelfreiheit ein wesentliches Instrument der Integration ist. Es gibt viele Familien gerade mit Migrationshintergrund, die einen schmalen Geldbeutel haben, übrigens auch deutsche Familien, und die sich den Anforderungen, die die Schule an sie stellt, nicht mehr stellen können. Darum glaube ich, dass die Lernmittelfreiheit auf neue Füße gestellt werden muss. Bildung muss in diesem Land kostenfrei sein und darf nicht mit versteckten Kosten belegt werden. Darum steht in diesem Gesetzentwurf, dass Lernmittelfreiheit ein wesentliches Element der Integration, der Bildung und Chancengerechtigkeit ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine bessere Vertretung der gesamten Gruppe der Migrationsfamilien, der Kinder und ihrer Eltern in den staatlichen und gemeindlichen Institutionen. Das dient dem Zweck, zuzuhören, was diese Gruppen zu sagen haben. Dafür müssen wir ihnen ein Forum bieten, Kolleginnen und Kollegen, ein Forum, wo sie ihre Sorgen und Nöte artikulieren können. Genau deswegen schlagen wir in den Gesetzentwürfen vor, dass man Landesbeiräte, die verpflichtende Einrichtung von Integrationsbeiräten in größeren Gemeinden und die Berufung eines Landesintegrationsbeauftragten festschreibt. Es geht nicht, wie immer wieder argumentiert wird, um eine Vermehrung der Bürokratie. Es geht darum, in den staatlichen und gemeindlichen Institutionen ein Forum zu schaffen, dass diese Menschen Gehör finden. Darum geht es und nicht um weniger. Deswegen ist das eine Maßnahme der Integration.

Kolleginnen und Kollegen, mir ist voll bewusst, dass Gesetze nicht alle Probleme lösen können. Das weiß ich auch. Aber sie bringen mehr Klarheit in der Debatte um Integration in diesem Land. Wenn ein Parlament über einen Gesetzentwurf diskutiert und ein Gesetz beschließt, dokumentiert es, wie wichtig ihm dieses Thema ist. Deswegen bitte ich noch einmal, diese Debatte eben nicht auf die Frage parteipolitischer Erstrechte oder Differenzen abzustellen. Ich appelliere an dieses Haus, dieses Thema wirklich mit dem festen Willen zu diskutieren, eine Lösung herbeizuführen. Gesetze sollen dazu da sein, eine Lösung herbeizuführen oder zumindest in die Wege zu leiten, ohne den Anspruch zu erheben, damit sei Integration erledigt. Integration ist eine Frage des Miteinanders der Menschen.

(Karl Freller (CSU): Mit billigster Polemik habt ihr uns angegriffen!)

Integration ist eine Frage des Miteinanders. Integration ist eine Frage der Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts vor den Werten, der Kultur und der Herkunft der Menschen und nicht eine Frage der parteipolitischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, sollten Sie sich auf Ihre Fahnen schreiben.

Ich möchte zum Abschluss noch Folgendes sagen: Wir brauchen keine Angst zu haben vor Menschen mit Migrationshintergrund. Das Gespenst, dass diese Leute Bayern oder die Gemeinden übernehmen, ist ein Argument der Rechten und gehört hier nicht her. Wer die Fakten wirklich zur Kenntnis nimmt, der stellt fest, dass wir schon lange mehr Auswanderung als Einwanderung haben, der stellt fest, dass wir längst ein Auswanderungsland statt ein Einwanderungsland sind, der stellt fest, dass zum Beispiel deutlich mehr Menschen aus Deutschland in die Türkei gehen als Menschen aus der Türkei nach Deutschland. Dies blenden jedoch diejenigen, die kein Interesse an Integration haben, schlichtweg aus ihrer Argumentation aus. Das wollen sie nicht hören, weil dies nicht in ihre Argumentationskette passt, in der Migrantinnen und Migranten

als Gefahr dargestellt werden. Nein, sie sind keine Gefahr. Sie beleben dieses Land. Sie verhelfen unserem Land zu einem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bringen ihre kulturelle Vielfalt mit, von der auch wir profitieren. Denken Sie nur an die vielen Restaurants, in denen wir alle ganz selbstverständlich und gerne essen. Denken Sie an die kleinen Gemüsegeschäfte und die vielen kleinen kulturellen Veranstaltungen in den Vierteln der bayerischen Gemeinden. Diese Menschen beleben dieses Land. Vor ihnen braucht man keine Angst zu haben. Wenn dies so ist, müssen wir hier in diesem Hause Gesetze schaffen. Deswegen bringen wir diese Gesetzentwürfe ein.

Übrigens: Wir haben als eine der ersten SPD-Fraktionen der Bundesländer ein Integrationsgesetz in ein Landesparlament eingebracht. Unsere Botschaft ist: Wir wollen nicht nur an irgendeinem Stammtisch, in irgendeiner Runde, in irgendeinem Arbeitskreis mit irgendwelchen Betroffenen darüber reden, sondern endlich Fakten schaffen, auch wenn wir wissen, dass dieses Gesetz nur ein Vehikel zur Umsetzung von Integration und nicht die Lösung der Probleme ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: In der Aussprache geht es mit Herrn Kollegen Neumeyer weiter. Herr Kollege Felbinger kann sich schon einmal bereithalten.

Martin Neumeyer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Frau Zacharias gute Besserung wünschen. Ich hoffe, sie kann sich zuhause ausruhen.

Integration ist wahrlich ein Megathema. Ich bin der SPD dankbar, dass sie diese Gesetzentwürfe einbringt. Wir müssen über alles reden. Ich bin ebenfalls für verbindliche Regelungen in der Zukunft. Ob es aber explizit die Regelungen sein müssen, die Sie heute vorschlagen, bezweifle ich. Herr Pfaffmann, bei Ihrem Gesetzentwurf handelt es sich nicht um das erste, sondern um das zweite Integrationsgesetz in einem Landtag. Berlin hat ein Integrationsgesetz bereits im Dezember verabschiedet. Mehr als 50 % der Formulierungen des Berliner Gesetzes haben Sie in Ihre Gesetzentwürfe über-

nommen. In Berlin haben die GRÜNEN gegen das Gesetz gestimmt und sich enthalten. Die Juristen der Senatskanzlei haben die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Auf die Frage der Finanzierung hat der Regierende Bürgermeister Wowereit gesagt: Mehr Geld kann nicht die Antwort sein. Heinz Buschkowsky, der bekannteste Bezirksbürgermeister Berlins, sagt zu diesem Gesetz: Pillepalle. Dieses Gesetz ist in Berlin ohne die Betroffenen entstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Teile Ihres Gesetzes kann ich unterschreiben. Andere Teile atmen immer noch den Geist der Zeit der ideologischen Schaukämpfe. Das Thema ist jedoch zu wichtig, um für Parteipolitik genützt zu werden. Ich habe das Gefühl, die SPD stellt sich immer folgende Fragen: Wie schade ich der Staatsregierung? Wie schwäche ich den Integrationsbeauftragten? Das ist parlamentarischer Wettbewerb. In der Presse muss ich lesen: Die Stelle des Integrationsbeauftragten ist der angedockte Blinddarm am Sozialministerium. Dann stelle ich mir schon die Frage: Ist der Inhalt oder die Show wichtig?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Integrationsbeauftragte ist für die gesamte Staatsregierung zuständig. Er ist Berater und Ansprechpartner für viele Anfragen. Die SPD hat am 28. November beantragt, den Integrationsbeauftragten beim Landtag anzusiedeln. Ich frage Sie: Wer hat den Integrationsbeauftragten im Wahlprogramm gefordert? Das war die FDP. Deswegen steht er in der Koalitionsvereinbarung.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Danke! - Beifall bei der FDP)

Im Nachhinein riskieren Sie eine dicke Lippe. Wenn der Integrationsbeauftragte beim Landtag angesiedelt wäre, würden Sie sagen: Warum nicht bei der Staatskanzlei oder beim Sozialministerium? Das bringt uns definitiv nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundestagsabgeordnete Dr. Maria Böhmer wurde mit den Stimmen der SPD zur Integrationsbeauftragten gewählt, zumindest in der Großen Koalition.

Ich habe immer noch das Gefühl, dass Sie sich im Schwarz-Weiß-Denken verlieren. Auf der einen Seite befinden sich Ihrer Ansicht nach die diskriminierten Zuwanderer und die chancenlosen Kinder und auf der anderen Seite die Mehrheitsgesellschaft, die nur unter Zwang offen und tolerant sein kann. Herr Pfaffmann, Sie haben es richtig formuliert: Ein Gesetz erledigt nicht alles. Bei einem Gesetz handelt es sich um ein notwendiges oder regulatives Papier. Die Realität ist jedoch ganz anders. Die Menschen in Bayern sind bereit für die Integration. Bayern ist nicht der Hort der Reaktion. Die Migranten tun sich in Bayern nicht besonders schwer, sondern besonders leicht. Einem indischen Bekannten von mir aus Berlin ist Bayern als reaktionäres Land beschrieben worden. Derzeit lebt er glücklich in Bayern und will nie wieder weggehen. Die Wahrheit ist eine andere.

(Beifall bei der CSU)

Fragen Sie doch einmal die Bevölkerung, wo die meisten Ausländer wohnen. Die meisten werden Hamburg, Berlin, Bremen und den Ruhrpott nennen. Nein, die meisten Ausländer leben in Bayern. 36 % der Münchner haben einen Migrationshintergrund. Das ist der Beweis. Bayern hat viele Zuwanderer und wenige Probleme. Ein Herr Sarrazin hätte in Bayern niemals sein Buch geschrieben. Eine Frau Heisig hätte ihr Buch ebenfalls nie in Bayern verfasst. In Bayern gibt es auch keine Scharia-Auswüchse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem stehen wir vor einer riesigen Herausforderung. Wir haben viel Arbeit vor uns. Gemeinsam können wir viel schaffen. Bayern ist nicht schlecht. Das liegt natürlich auch an der Wirtschaftslage. Die Menschen finden in Bayern Arbeit. Sie haben Perspektiven und Chancen, wenn sie wollen. Liberalitas Bavariae ist keine Floskel, sondern Realität.

Herr Pfaffmann, Sie haben recht: Wir müssen Rahmenbedingungen für die Sprachförderung, die Bildung und die Arbeit schaffen. Vieles ist schon von der Frau Ministerin in ihrer Regierungserklärung gesagt worden. Ich bin dafür, dass diese Programme und Projekte nicht als Showprojekte fungieren, sondern evaluiert werden. Sie sollten den Menschen und nicht den Zeitungen etwas bringen. Die Projekte müssen evaluiert werden.

Ein weiterer Zusatz zur Schulpolitik: Sehr viele bayerische Schüler mit Migrationshintergrund sind besser als die Altersgenossen ohne Migrationshintergrund in manch anderen Bundesländern. Wir müssen mehr tun. Wir brauchen alle jungen Menschen. Jeder Euro, der in die Integration investiert wird, ist ein guter Euro. Allein wegen der demografischen Entwicklung ist die Integration ein Megathema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, mit Ihren Gesetzentwürfen fordern Sie die Berücksichtigung der interkulturellen Kompetenz im Curriculum der Universitätsausbildung. Wir sprechen uns ebenfalls für den Islamunterricht aus. Da unterscheiden wir uns nicht. Herr Pfaffmann, aber Ihre Forderung nach Migrantenschulen überrascht mich schon. Diese Schülerinnen und Schüler kommen mit schlechteren Voraussetzungen in die Schulen. Wir wollen eine integrative Schule und keine Segregation.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrem Gesetz fehlen die Stadtentwicklung im Sinne einer sozialen Stadt und das Quartiersmanagement.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Mich stören weniger die Inhalte, aber mich befremdet Ihr Versuch, die Integrationspolitik weg von den Menschen hin zu den Gremien zu bringen. Anstatt einen gesamtgesellschaftlichen Dialog zu führen, fordern Sie Landesbeiräte. Den Integrationsbeauftragten nutzen Sie als Feigenblatt. Wichtiger als Verbände und Organisationen sind die

Bürger. In Bayern machen wir das ganz anders. Wir haben den Bayerischen Integrationsrat. Dort fordern wir Verbände und Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund aus 17 Nationen dazu auf, ihren Beitrag zur Integration zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CSU ist das Thema Integration ein gesamtgesellschaftliches Thema. Bei dieser Debatte geht es um Zuwanderer. Allerdings geht es auch noch um einen zweiten Betroffenen, ohne den wir keine Politik machen können. Das ist die Mehrheitsgesellschaft. Ohne die Aufnahme dieser Menschen in die Debatte werden wir keine Chancen haben. Die Migranten und die Mehrheitsgesellschaft dürfen nicht getrennt werden. Die SPD sagt in einem Artikel zur Vorstellung des Gesetzes: Das Thema muss endlich weg von den Stammtischen. Wie arrogant sind Sie? Da sind doch die Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Integration ist nicht ausschließlich ein Thema für Eliten und Gremien. Nein danke. Sie ist ein Thema für alle Bürger.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist, viele Einheimische machen sich Sorgen. Sie machen sich Sorgen, weil die Gesellschaft bunter wird. Sie haben Angst, weil sich die Gesellschaft verändert. Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, weil dieser vielleicht von einer billigeren Arbeitskraft besetzt wird. Oft sind diese Vorurteile unbegründet. Wir müssen diese Sorgen aber ernst nehmen. Wir müssen die Bevölkerung mitnehmen, nicht überreden, sondern überzeugen und in den Integrationsprozess einbinden. Das fehlt bei dem Gesetz. Alle müssen teilhaben, sowohl die Zuwanderer als auch die Mehrheitsgesellschaft. Das ist unser Weg.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Thema Sprache habe ich am 11.11.2010 hier schon gesagt, dass die Integration im Kreißaal beginnt. Wir werden bei Bildung und Sprache keine Chance haben, wenn

wir den Teil, den Sie im Gesetz vergessen haben, nicht mitnehmen. Dieser Teil - Familie und Eltern - entscheidet darüber, ob die Integration ein Erfolg oder Misserfolg wird. Es kann nicht sein, dass der Staat jegliche Verantwortung übernimmt.

(Beifall bei der CSU)

Anstatt die Menschen zu versklaven sagen wir, die Familie muss für ihre Kinder die Verantwortung übernehmen. Wir müssen dabei helfen und die Rahmenbedingungen schaffen. Verantwortlich für die Kinder sind aber die Eltern. Das ist unser persönlicher Weg. Wer verweigert, das sage ich ganz ehrlich, muss mit Sanktionen rechnen. Heinz Buschkowsky sagte in diesem Haus - -

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): SPD!)

- Ja, SPD, ich kenne ihn sehr gut. Er ist eine fantastische Persönlichkeit.

Er hat gesagt: Kommt ein Kind nicht in die Schule, geht das Geld nicht auf das Konto. Das ist krass. Aber das ist die Aussage: Wir müssen Zwang ausüben, damit die Kinder eine Chance haben.

Ihr Gesetz hat auch einen humoristischen Teil. Ich habe ihn zumindest entdeckt: Aus "Bürgerversammlungen" wollen Sie "Einwohnerversammlungen" machen. Wenn es in Bayern oder Deutschland keine Bürger mehr gibt, gibt es auch keine Bürgermeister mehr, dann hätten wir einen "Einwohnermeister". Das ist nicht der richtige Weg. Sie wollen die "Einwohnerversammlung" installieren, damit alle reden können. Wir sind der Meinung, dass wir mit allen reden müssen, egal welchen Pass jemand hat oder welcher Nation er angehört. Nennen Sie mir bitte Gemeinden, in denen jemand nicht reden darf, weil er einen anderen Pass hat. Hätten wir "Einwohnerversammlungen", wäre Christian Ude der "Obereinwohnermeister". Liebe Freunde, machen wir weniger Show und mehr Inhalte!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg. Die Debatte über ein solches Gesetz finde ich gut. Wir werden an der Diskussion teilhaben, weil wir verbindliche Regelungen brauchen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Neumeyer, bleiben Sie bitte am Redepult. Wir haben eine Zwischenbemerkung. Danke, Herr Neumeyer. Herr Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Neumeyer, würden Sie, obwohl Sie wahrscheinlich mit Ihrem Job fast überlastet sind, zur Kenntnis nehmen, dass der Abbau des als so wichtig beschriebenen Programms "Soziale Stadt" von Ihrem CSU-Kollegen, Bundesminister Ramsauer, so radikal durchgeführt wurde, dass für Südbayern gerade mal 445.000 Euro für neue Projekte übrig bleiben? Damit können Sie nicht einmal ein Straßenfest feiern, wenn Sie es großzügig aufziehen wollen.

Nehmen Sie zum Zweiten zur Kenntnis, dass ich in einem Stadtteil mit 46 % Ausländeranteil wohne und dort seit rund dreißig Jahren versuche, die Bevölkerung zusammenzuführen, was gut gelingt. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es erbärmlich ist, wenn ein Migrant bei einer Bürgerversammlung jemanden bitten muss, seine Wortmeldung zu übernehmen und zur Abstimmung zu stellen. Das wollen wir mit dem Gesetz beheben. Wir finden es schräg, dass man einen Paten braucht, der dabei hilft, das vorzutragen, was man zum Stadtteil vortragen will. Hierin liegen wir nicht weit auseinander. Das hat nichts mit "Bürger" oder "Oberbürger" zu tun, sondern damit, dass jemand, der in Bürgerversammlungen geht, zeigt, dass er das Gesellschaftssystem akzeptiert und etwas tun will. Es muss sichergestellt werden, dass er kein Bittsteller ist und keinen Paten braucht.

Martin Neumeyer (CSU): Ich nehme beides zur Kenntnis, Herr Wörner. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie mit diesen Millionen ein relativ großes Straßenfest feiern wollen. Das wird jedenfalls ein richtig soziales Fest. Da komme ich auch vorbei.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mir tut es auch leid, dass die Mittel für die "Soziale Stadt" gekürzt worden sind, weil ich weiß, wie erfolgreich das Programm ist. Ich war in einigen Städten wie Donauwörth oder Bad Kissingen, wo die "Soziale Stadt" funktioniert. Ich habe an Minister Ramsauer geschrieben und ihn um Hilfe gebeten; die Kürzung ist mit dem bayerischen Weg abgemildert worden. Aber das Geld reicht nicht. Ich gebe Ihnen völlig recht; wir sind darin nicht unterschiedlicher Meinung. Ich habe kürzlich das Hasenbergl besucht. Es ist nicht einfach, wenn das Quartiersmanagement abgesagt werden muss. Es wäre an diesen Orten bei Weitem besser, wenn das Programm unverändert fortgeführt werden könnte.

Bei uns kann jeder auf Bürgerversammlungen reden. Ich meine, es ist nicht sehr dramatisch, wenn man einen Paten braucht, der die Sache vorträgt. Im Übrigen ist das auch in unseren Ausschusssitzungen so. Ein Petent kann nur reden, wenn für ihn das Wort frei gemacht wird. Das ist kein sehr großer Hinderungsgrund zu reden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie dürfen sicher sein, dass wir darauf achten, dass die zwei Minuten eingehalten werden. Das gilt sowohl für die rechte als auch die linke Seite. Als nächster Redner hat sich für die Freien Wähler Herr Felbinger zu Wort gemeldet. Bitte.

Günther Felbinger (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, wie bedeutend eine gelingende Integration ist. Jeder fünfte bayerische Staatsbürger hat einen Migrati-

onshintergrund. Deswegen sind wir Freien Wähler überzeugt: Bayern braucht ein Gesetz zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Alleine der Blick auf die aktuellen Zahlen und Prognosen unterstreicht dies. Schließlich können wir nach den Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung bis 2020 damit rechnen, dass es nochmals einen deutlichen Bevölkerungszuwachs bei Personen mit Migrationshintergrund geben wird. Der Anteil wird voraussichtlich auf ein Viertel der Bevölkerung weiter ansteigen. Diese Zahlen belegen, dass es höchste Zeit ist, Integration endlich politisch konstruktiv zu begleiten und sinnvoll zu gestalten. Klar ist auch, dass sich unsere Gesellschaft verändert, und ebenso klar ist, dass wir diese Veränderungen zum Wohle aller gestalten müssen, also zum Wohl der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Insofern sind wir der SPD-Fraktion dankbar, dass sie mit ihren beiden Gesetzentwürfen das für uns alle so wichtige Thema aufgreift. Lassen Sie mich von dieser Stelle aus auch sagen, dass wir Freien Wähler viele einzelne Aspekte in Ihren Entwürfen durchaus mittragen können wie ein kostenfreies Kindergartenjahr, die Förderung der Muttersprache und die Forderung, die Schule nicht vorzeitig nach acht Schuljahren verlassen zu dürfen.

Allerdings meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, das Gegenteil von "gut" ist oft "gut gemeint". Genau das trifft meines Erachtens auf die vorliegenden Gesetzentwürfe zu. Denn nach dem Motto "Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen" kreieren Sie einen zweifelhaften Mischmasch. Mein Eindruck ist, dass Sie ein Integrationsgesetz aus vielen bereits im Plenum abgelehnten Anträgen Ihrer Fraktion zimmern möchten und diese noch einmal recyceln.

Lassen Sie mich das an einem konkreten Beispiel belegen: In Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern wollen Sie bei einem Gesetzentwurf, der der Integration dienen soll, auch die Lernmittelfreiheit in die Verfassung aufnehmen. Wir haben am 19.10. des letzten Jahres im Plenum darüber debattiert, als

Sie Ihren Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung betreffend Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und verfassungsrechtliche Verankerung der Lernmittelfreiheit an Bayerns Schulen eingebracht haben. Die Freien Wähler haben damals diesem Antrag zugestimmt. Dazu stehen wir auch. Ich frage mich aber schon, was die Verankerung der Lernmittelfreiheit in der Verfassung in einem Gesetzentwurf zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu suchen hat; denn eine in die Verfassung aufgenommene Lernmittelfreiheit würde und müsste allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Das ist keine Angelegenheit des Migrationshintergrunds. Wieso nehmen Sie das per se in den Gesetzentwurf zur Integration auf?

Auch in Ihrem zweiten Gesetzentwurf finden sich ähnliche Belege für Ihre Methode des Recyclings. Es geht wieder um die Frage der Lernmittelfreiheit, diesmal allerdings als Forderung nach einer generellen Lernmittelfreiheit formuliert. Auch hier muss ich Ihnen sagen: Die generelle Lernmittelfreiheit müsste allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Gleiches gilt für den Anspruch auf einen Ganztagsplatz. Dieser Anspruch ist in Artikel 14 Ihres Gesetzentwurfs hervorgehoben. Grundsätzlich stimmen wir Freien Wähler dieser Forderung zu, aber ich frage Sie: Was hat diese Forderung in einem Gesetzentwurf zur Integration verloren, nachdem diese Forderung doch alle Schülerinnen und Schüler betrifft?

Die Änderung von Artikel 18 der Gemeindeordnung ist auch ein alter Hut. Ich gestehe Ihnen durchaus zu, dass zumindest dieser Punkt in einem Gesetzentwurf zur Integration richtig angesiedelt ist. Ich wiederhole hier meine Äußerungen, die ich schon am 27.10.2010 zu diesem Antrag gemacht habe: Die Debatte über die Integration von ausländischen jugendlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist in Bezug auf das Mitspracherecht eine Scheindebatte, denn das regelt die Praxis.

Recycling ist das eine, Authentizität das andere. Ich beziehe mich hier auf Artikel 7 Ihres Gesetzentwurfs, Gemeindeintegrationsbeiräte. Dazu haben die GRÜNEN einen Gesetzentwurf eingebracht, der am 10. November 2010 im Ausschuss für Kommunale

Fragen und Innere Sicherheit beraten wurde. Im Protokoll ist die Stellungnahme von Frau Schmitt-Bussinger wie folgt nachzulesen:

Der Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung von Integrationsbeiräten stimme die SPD nicht zu, denn die SPD-Kommunalpolitiker hätten sich unter Berufung auf die kommunale Selbstverwaltung gegen diese Verpflichtung ausgesprochen.

Es wundert mich, wenn die SPD jetzt, gerade einmal drei Monate später, einen gedanklichen Wandel vollzieht und einen Gesetzentwurf in der hier vorliegenden Form einbringt, der noch dazu schlechter gemacht ist als die damalige Vorlage. Statt wie im Gesetzentwurf der GRÜNEN einen Integrationsbeirat schon ab einer Gemeindegröße von 20.000 Einwohnern zu fordern, heben Sie diese Grenze auf 30.000 Einwohner an. Dabei ermächtigen Sie die Gemeinden nicht einmal mehr, Einzelheiten durch eine Satzung regeln zu können. Wo bleibt hier, bitte sehr, die von Ihnen vor ein paar Monaten noch so hoch gepriesene kommunale Selbstverwaltung? - Wir von den Freien Wählern stehen fest zur kommunalen Selbstverwaltung.

Ihre Entwürfe weisen aber auch gedankliche und handwerkliche Fehler auf. Der grundsätzliche gedankliche Fehler liegt nach unserer Auffassung in Ihrem defizitorientierten Ansatz des dahinterstehenden Menschenbildes. Sie definieren Menschen mit Migrationshintergrund per se als Gruppe, die zu den Verlierern in unserer Gesellschaft gehört, weshalb es diese besonders zu fördern gilt. Verlieren Sie dabei nicht den großen Teil der Migrantinnen und Migranten aus den Augen, der bereits jetzt sehr wohl erfolgreich bei uns angekommen ist? Sie gehen bei uns in Bayern anspruchsvollen Berufen nach, betreiben gut gehende Geschäfte, haben Haus und Grundstück erworben und sind in allen Teilen des kulturellen und sozialen Lebens integriert. Diese Menschen gibt es, sie haben die Angebote, die ihnen unser Land geboten hat, erfolgreich genutzt. Trotzdem gibt es hier Entwicklungspotenzial, das ist uns sehr wohl klar.

Auch wir wissen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Realschulen oder Gymnasien besuchen, prozentual zu niedrig und die Zahl der Schulabbrecher zu hoch ist. Wir alle kennen diese Herausforderungen. Sie können aber nicht alle nach dem Prinzip des Förderns gelöst werden. Vielmehr brauchen wir das Prinzip "Fördern durch Fordern". Wir müssen diesen Menschen verstärkt Perspektiven bieten. Wir müssen ihr Selbstvertrauen stärken und ihren Glauben, auch aus eigener Kraft in unserem Land ihr Leben gestalten und ihren Beitrag leisten zu können. Mit anderen Worten: Wir müssen von einer defizitorientierten Sicht weg. Wir müssen die vielfältigen Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund erkennen und sie ermutigen, sie zu ihrem eigenen Nutzen und zum Wohle der Allgemeinheit einzubringen.

Wir müssen auch Dinge einfordern, und dieser Aspekt kommt in Ihrem Gesetzentwurf zu kurz. Ich nenne hier als Beispiel die aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben und an der Schullaufbahn ihrer Kinder. Das wird die Herkules-Arbeit der Zukunft sein, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf leider mit keinem Wort erwähnen. In diesem Zusammenhang nenne ich die aktive Sprachbeherrschung der deutschen Sprache auch für die Eltern. Wir müssen dazu auf der einen Seite die nötigen Angebote machen, auf der anderen Seite müssen wir aber von allen, die hier dauerhaft leben wollen, einfordern, dass sie diese Angebote wahrnehmen. Erst bei Beherrschung der deutschen Sprache können sie am gesellschaftlichen Leben partizipieren. Zu diesem wesentlichen Punkt finde ich in Ihrem Gesetzentwurf aber leider nichts.

Stattdessen, muss ich sagen, finde ich dort leider eine Menge handwerklicher Fehler: Der verpflichtende Besuch eines Kindergartenjahres ist verfassungsrechtlich höchst problematisch, da er mit dem Vorrang der elterlichen Erziehung kollidiert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Für mich stellt sich die Frage, ob Sie hier nicht etwas überregulieren wollen, was sich in der Praxis schon relativ gut bewährt. Über 90 % aller Kinder besuchen einen Kindergarten, und zwar ohne eine derartige Pflicht.

Ich nenne auch die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen zur Landkreisordnung und zur Bezirksordnung. Die Verankerung des Integrationsauftrags in den Kommunen erfolgt völlig unsystematisch. Eine Argumentationslogik ist hier nicht zu erkennen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Achten Sie bitte auf Ihre Zeit.

Günther Felbinger (FW): An dieser Stelle müssen Sie sich auch die grundsätzliche Frage stellen, warum Sie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund überhaupt als einen eigenen Punkt in die Verfassung aufnehmen wollen. Brauchen wir in dieser Frage wirklich eine Verfassungsänderung? - Ich meine Nein. Damit würden wir eine Detailregelung schaffen, die nur eine bestimmte Gruppe der Gesamtbevölkerung betrifft.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Freien Wähler werden aus den genannten Gründen beide Gesetzentwürfe ablehnen, weil sie wesentliche Gesichtspunkte nicht berücksichtigen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte jetzt Frau Kollegin Ackermann sprechen. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN begrüße ich den Gesetzentwurf der SPD. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass das Thema Integration immer wieder diskutiert und in die Öffentlichkeit gerückt wird, und genau dies tut der hier vorliegende Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf ist allerdings nicht der erste, da muss ich Sie enttäuschen. Die GRÜNEN haben schon in der vorletzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht. Ich wünsche dem Gesetzentwurf der SPD mehr Glück, als unserem Gesetzentwurf damals beschieden war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke allerdings, die Zeit war damals vielleicht noch nicht reif. Vielleicht geht es jetzt besser. Wir werden Ihren Gesetzentwurf mit eigenen parlamentarischen Initiativen begleiten. Ich denke, wenn wir gemeinsam daran arbeiten, müsste es gelingen, dem Gedanken der Integration mehr Gewicht zu verleihen. Sie, Herr Pfaffmann, haben betont, dass es sich um ein parteiübergreifendes Thema, ein parteiübergreifendes Anliegen handelt.

Integration ist ein Wort, das zurzeit in vieler Munde ist. Ich denke aber, dass dieses Wort mit Inhalt gefüllt werden muss. Integration wurde von Mitgliedern der Staatsregierung bislang leider nur mit negativem Inhalt gefüllt. Das belegt zum Beispiel der Ausspruch von Herrn Innenminister Herrmann - er ist leider nicht da - "Bayern ist an der Grenze der Integrationsfähigkeit" oder auch seine Warnung vor "massenhafter Zuwanderung".

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Tja!)

Anzuführen ist hier auch die Position des Herrn Ministerpräsidenten, der sich gegen die Zuwanderung aus außereuropäischen Kulturkreisen ausgesprochen hat. Diese Position hat der Ministerpräsident jetzt flugs revidiert, nachdem der Zukunftsrat empfohlen hat, das Internationalisierungspotenzial an den Universitäten zu erhöhen. Der Herr Ministerpräsident hat deshalb schnell umgedacht; jetzt ist auch er dankenswerterweise dafür. Wir begrüßen das.

Bei Migranten, bei erwünschten Migranten, ist meistens leider nur von solchen Migranten die Rede, die unseren Arbeitsmarkt bereichern, vom Arbeitskräftepotenzial. Ich schaue bei diesen Worten die FDP an. Das ist richtig. Aber es ist nur ein Ausschnitt. Wir müssen auch über die Menschen reden, die aus klimatischen, wirtschaftlichen oder humanitären Gründen zu uns kommen. Diese müssen uns genauso willkommen sein wie die Menschen, die in unsere Gesellschaft ein berufliches Potenzial einspeisen.

Uns geht es natürlich auch darum, dass die Menschen, die zu uns kommen, ein Potenzial in die Gesellschaft einbringen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, bei uns anerkannt werden. Das ist ein wichtiger Schritt und in unserem Sinn.

Aber Integration ist mehr. Die Menschen, die als Gastarbeiter zu uns gekommen sind und hier seit Generationen leben, bedürfen dringend integrativer Angebote, zum Beispiel Sprachkurse. Bei diesen darf nicht - wie beim Bund geschehen - gekürzt werden, sondern sie müssen ausgebaut werden. Denn die Sprache ist, wie wir alle wissen, der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration.

Allerdings ist im bayerischen Kindergartengesetz festgelegt, dass ausländische Kinder einen Sprachförderbonus nur dann erhalten, wenn sie zwei ausländische Eltern haben. Dies geht an der Realität komplett vorbei. Sprachförderung in bayerischen Kindergärten ist ganz schwierig. Denn die Gruppen sind viel zu groß. Es ist fast nicht möglich, dort effektive Sprachförderung zu betreiben.

Dann werfen wir einen Blick auf das bayerische Schulsystem. Da wird bedauerlicherweise immer noch selektiert. Die Folge ist natürlich, dass gerade Migrantenkinder überwiegend die Hauptschule und kaum das Gymnasium besuchen. Da müssen wir gegensteuern.

Es ist schon die Frage erlaubt: Was ist in der bayerischen Integrationspolitik in der Vergangenheit falsch gelaufen? Bei Migranten ist die Arbeitslosigkeit deutlich höher als bei Deutschen. Wo sind die Versäumnisse? Hier muss nachgebessert werden.

Fehlender staatlicher Integrationswille offenbart sich bereits bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Die Unterbringung geschieht oft für viele Jahre in maroden Gemeinschaftsunterkünften. Es gibt einen Zwang zur Verpflegung mit Essenspaketen. Die Menschen unterliegen einem Verbot der Annahme von Arbeit. Glauben Sie wirklich, dass sich Menschen, die teilweise zehn Jahre und mehr in Gemeinschaftsunterkünften

ten zugebracht haben, nachdem sie durch Flucht und Verfolgung traumatisiert hier ankamen, aktiv in den Integrationsprozess einbringen können?

Es gibt in Bayern sehr viele Defizite, auch weil man jahrzehntelang nichts unternommen hat, um Integration zu fördern, weil man sich dem Trugschluss hingab, dass es sich hier um Menschen handelt, die sowieso wieder weggehen.

Wir brauchen dringend eine Politik der Integration in Bildung, Infrastruktur und Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der SPD-Gesetzentwurf zeigt eine Richtung auf, die wir unterstützen, wenngleich wir in einigen Punkten weiter gehen würden. Wir sehen Integration umfassender.

In dem Gesetzentwurf kommt uns die sprachliche Förderung zu kurz. Bayern muss bei individuellen Sprachförderangeboten eine aktive Rolle übernehmen.

Die Bildung kommt uns insofern zu kurz, als wir nicht der Meinung sind, dass das letzte Kindergartenjahr verpflichtend gestellt werden sollte. Wir müssen viel früher mit sprachlicher Integration anfangen. Deshalb plädieren wir dafür, das erste Kindergartenjahr kostenfrei zu stellen und so die sprachliche Integration besser zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezüglich der Partizipation geht uns der Entwurf ebenfalls nicht weit genug. Wir streben das kommunale Wahlrecht für ausländische Mitbürger an.

In einigen Punkten sind wir anderer Meinung. Wir wollen keine Sprachlernklassen und keine Befreiung vom Unterricht so lange, bis die Kinder die deutsche Sprache erlernt haben. Denn das halten wir für Ausgrenzung. Sonst würde hier wohl die Sprache, aber nicht die soziale Integration gefördert. Wir wollen, dass auch in einer kleinen Klasse so viel Potenzial vorhanden ist, dass der Lehrer die Möglichkeit hat, sprachliche Förderung zu betreiben.

Wir glauben, dass Lernmittelfreiheit für sich nicht ausreicht. Die Lerninhalte und die Lernmittel müssen sich ändern. Es müssen andere Inhalte vermittelt werden. Das sind diejenigen Punkte, bei denen wir über den Entwurf hinausgehen.

Am Rande merke ich an, dass es schön gewesen wäre, wenn der SPD-Gesetzesentwurf gegendert worden wäre. Hier liegt ein kleines Defizit.

Trotz der genannten Unterschiede ist der SPD-Gesetzesentwurf ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir ihm zustimmen.

Nicht zustimmen können wir dem zweiten Gesetzesentwurf, mit dem die Aufnahme der Integration in die Verfassung begehrt wird. Denn wir sind der Meinung, dass die Bayerische Verfassung so umfassend gilt, dass es nicht nötig ist, sie um zusätzliche Bereiche zu erweitern. Nach unserer Überzeugung beinhaltet die Verfassung diese Bereiche bereits. Es mangelt höchstens an der konsequenten Umsetzung der Verfassung. Die Umsetzung müssen wir natürlich befördern. Wir befördern sie aber nicht dadurch, dass wir weitere Teilbereiche aufnehmen. Täten wir dies, bestünde die Gefahr, dass sich weitere Köpfe erheben und sagen: Auch unser Anliegen muss in die Verfassung aufgenommen werden.

Die Bayerische Verfassung ist gut. Sie ist jedenfalls ausreichend. Wir müssen sie nur richtig interpretieren und umsetzen. Deshalb werden wir den zweiten Gesetzesentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Frau Meyer ans Pult.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Debatte stehen heute in Erster Lesung zwei Gesetzesentwürfe der SPD-Fraktion, die das Thema Integration zum Inhalt haben. Die FDP-Fraktion hat ein solches Gesetz bereits im Rahmen ihrer Winterklausurtagung 2010 für Bayern zum ersten Mal öffentlich für notwendig erklärt und gefordert.

(Beifall bei der FDP)

Leider haben wir mit unserem ersten Vorstoß bei unserem Koalitionspartner keine große Zustimmung gefunden. Umso mehr begrüße ich, dass heute vom Integrationsbeauftragten, Herrn Neumeyer, Signale kamen wie: Wir brauchen verbindliche Regelungen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion hält die Debatte um ein Integrationsgesetz für überfällig. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn wir ein solches Gesetz für notwendig erachten, heißt das noch lange nicht, dass wir den konzipierten Vorschlag für unterstützenswert halten.

Wir treffen uns in der Beurteilung darin, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Allein in Bayern hat jeder fünfte Einwohner Migrationshintergrund. Die Menschen unterschiedlicher Herkunft sind größtenteils längst fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir sehen sie als eine Bereicherung an.

(Beifall bei der FDP)

Daher müssen wir endlich Versäumnisse in der Integrationspolitik und in der Integration benennen und die Ärmel hochkrempeln, damit wir die Weichen für die Zukunft richtig stellen.

Basis einer Integrationspolitik nach unserem Verständnis - da treffen wir uns, Herr Kollege Pfaffmann - ist die Schaffung eines Wir-Gefühls in der Gesellschaft, verbunden mit der Vermittlung unserer gemeinsamen Werte. Wir brauchen ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das nicht ausgrenzt, sondern in das sich alle Menschen unserer Gesellschaft mit all ihren unterschiedlichen Hintergründen im Rahmen unserer gemeinsamen Werte einbringen und artikulieren können. Wir brauchen eine Willkommenskultur in den Köpfen aller Menschen. Da müssen wir, wie es Herr Kollege Neumeyer gesagt

hat, alle Menschen mitnehmen, die schon lange hier sind und sich hier integrieren wollen.

(Beifall bei der FDP)

Aber dieser Prozess wird sich noch über viele Jahre hinziehen. Er kann nicht durch gesetzliche Vorschriften verordnet werden. Oberster Leitsatz in der Integrationspolitik ist für uns der Leitsatz "Fordern und Fördern", und der muss sich natürlich auch in einem Bayerischen Integrationsgesetz wiederfinden. Die pluralistische Gesellschaft braucht gemeinsame Regeln und Werte, die Voraussetzung für ein friedliches und kooperatives Zusammenleben von Menschen sind. Dies sind in Deutschland unser Grundgesetz und die dort verankerten Grundrechte, die für alle Bürger dieses Landes Geltung haben. Unbestritten ist Bildung dabei ein ganz wichtiger Faktor. Auch wir wollen - und da sind wir uns wieder einig - Kinder von Anfang an in unsere Gesellschaft integrieren und ihnen die deutsche Sprache bestmöglich vermitteln. Wir alle wissen: Das sichere Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und der Schlüssel zur Teilhabe.

(Beifall bei der FDP)

Daher setzen wir uns massiv für eine gute Sprachförderung und Bildung im frühkindlichen Bereich ein. Bereits in den ersten Lebensjahren werden die Grundvoraussetzungen für spätere Kompetenzen herausgebildet und Werte erlernt. Das Ziel einer zukunftsorientierten Integrations- und Bildungspolitik muss es daher sein, die Rahmenbedingungen in den Kitas so zu gestalten, dass in den einzelnen Einrichtungen eine hohe Qualität an Bildung gewährleistet werden kann. Dies muss bei Kindern mit Migrationshintergrund auch für uns mit einer intensiven Sprachförderung verbunden werden, damit wir von Anfang an von einer echten Chancengleichheit sprechen können. Für uns Liberale - ich meine, ich darf auch für die Koalition sprechen - hat deshalb die Verbesserung der Qualität in den Kitas, zum Beispiel hinsichtlich des Anstellungsschlüssels, absolute Priorität.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem man dort, wo man in der Regierungsverantwortung steht, nicht einfach nur fordern kann, ohne Finanzierungsvorschläge zu haben, sagen wir: Die Kostenfreiheit im Kindergarten, die wir uns natürlich genauso wünschen wie Sie, kommt bei uns mit Blick auf die Haushaltslage an zweiter Stelle - Priorität hat die Qualitätsverbesserung. Man muss, meine ich, ganz genau hinschauen und das Geld wirklich an der richtigen Stelle einsetzen. Daher ist sehr wohl die Frage zu stellen, ob das kostenfreie letzte Kindergartenjahr die richtige Stelle ist oder ob man nicht sehr viel früher damit anfangen müsste. Alles das spricht für eine Qualitätsverbesserung. Schon heute sehen wir einen Anstieg der Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund. Deshalb betone ich noch einmal: Das Ziel, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei zu regeln, muss diskutiert und überdacht werden.

In der Schule brauchen wir eine gute Integration, einen gezielten Sprachförderunterricht und den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Erklärtes Ziel der Koalition ist es, bis zum Schuljahr 2012/2013 ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen in Bayern aufgebaut zu haben. Hierfür haben wir Liberalen uns intensiv eingesetzt. Der Ausbau geht bisher gut voran. Einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ihn fordern, lehnen wir ab. Wir halten ihn auch aus Kostengründen momentan überhaupt nicht für realisierbar.

Dem Spracherwerb dienlich sind unbestritten kleinere Klassen. In diesem Bereich hat die Koalition bereits Signale gesetzt in Richtung Klassenhöchstzahlen von 25 Kindern an Grund- und Hauptschulen bzw. von 30 an den übrigen Schulen. Doch die Klassenstärke ist für den Spracherwerb nicht allein entscheidend. Für die gezielte Sprachförderung sind die bayerischen Lehrkräfte mit der Zusatzlehrbefähigung "Deutsch als Zweitsprache" bestens ausgebildet. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, aber wollen Kinder mit rudimentären Sprachkenntnissen aus dem Regelschulbetrieb herausnehmen. Das hat mich beim Lesen schon sehr überrascht. Wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nun Integration oder Ausgrenzung erreichen?

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale sehen in Mehrsprachigkeit und Interkulturalität keine Defizite, sondern Potenziale, die nicht verschenkt werden sollten. Daher sollten nach unserer Ansicht in den Schulen vermehrt die Herkunftssprachen der Schüler als Unterrichtsfach angeboten werden. Oberstes Ziel aber muss die Beherrschung der deutschen Sprache bleiben. Wir wünschen uns eine verstärkte Einstellung von Lehrern mit Migrationshintergrund; denn diese könnten neben zahlreichen anderen Vorteilen durch ihr Vorbild auch eine hohe Motivation bei den Schülern fördern.

Auch beim Thema Islamischer Religionsunterricht sind wir uns einig. Wir wollen den islamischen Religionsunterricht ebenfalls an der Schule haben, aber zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung gehört, dass sich der religiös-weltanschaulich neutrale Staat einer Religionsgemeinschaft als Ansprechpartner gegenüberstellt, die legitimiert ist, Aussagen über Glaubensinhalte zu treffen. Trotz aller Bemühungen vonseiten des Staates und der Gesellschaft ist eine einheitliche islamische Religionsgemeinschaft nicht erkennbar.

Daher kann in Bayern derzeit kein islamischer Religionsunterricht im formellen Sinne eingerichtet werden. Um der Nachfrage aber gerecht zu werden, treten Übergangslösungen an diese Stelle. Als eine solche ist der Modellversuch "Islamischer Unterricht" konzipiert, welchen die Liberalen sehr befürworten. Ich meine, auch Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, sollten anerkennen, dass die Integration an den Schulen - das haben Sie, Herr Kollege Pfaffmann, gesagt - intensiv betrieben wird. Wir räumen ein, für Erwachsene sind die Integrationskurse in ihrer Ausgestaltung noch verbesserungswürdig und nach Leistungsniveau zu differenzieren.

Zur Komplettierung des Bildungsbereiches gehört in ein mögliches Integrationsgesetz auch für uns unbedingt die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. Hieran wird derzeit auf Bundesebene massiv gearbeitet. Auch die FDP-Fraktion befürwortet die bessere Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Damit Menschen mit Mi-

grationshintergrund besser an unserer Gesellschaft teilhaben können und nicht in Parallelgesellschaften abwandern, möchten wir das kommunale Wahlrecht für Ausländer, welche mindestens seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland leben. Ich möchte weiterhin von "Bürgern" und nicht von "Einwohnern" sprechen; denn die Menschen, die bei uns leben, sind Bürger. Ich möchte also keine Differenzierung haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir halten auch nichts von Ihrer Forderung nach einem Landesintegrationsbeauftragten und von pflichtgemäß eingerichteten Integrationsbeiräten in den Gemeinden. Wir haben in Bayern auf Betreiben der FDP-Fraktion in dieser Legislaturperiode die Funktion eines Integrationsbeauftragten installiert. Er macht einen guten Job. Die Sache funktioniert. Daher verstehe ich nicht, warum wir das jetzt ändern sollen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich darf abschließend festhalten: Auch die FDP-Fraktion hält ein Integrationsgesetz im Grunde für wichtig, doch sollte man bei allen Gesetzesforderungen eines nicht vergessen: Ob Integration gelingt, das hängt ganz wesentlich von den Menschen selbst ab. Die so notwendige Willkommenskultur muss in jeder noch so kleinen Gemeinde von unten erwachsen und kann nicht gesetzlich verordnet werden.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Brigitte Meyer (FDP): Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Meyer. - Von seiner Restredezeit, eine Minute und 45 Sekunden, möchte Herr Pfaffmann für die SPD-Fraktion noch Gebrauch machen. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich habe nicht mehr viel Redezeit.

Wenn man selbst keine Entwürfe zur Beratung vorlegt, ist es natürlich einfach, die vorliegenden zu kritisieren. Lieber Herr Felbinger, was Sie hier geboten haben, war schon interessant: kein einziges Wort der Problemlösung, nur Kritik am vorliegenden Entwurf. So kann man natürlich auch Politik machen, aber recht glaubhaft ist das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Themen Lernmittelfreiheit und Ganztagsplätze sind mehrmals angesprochen worden. Selbstverständlich kann man Lernmittelfreiheit nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund regeln - das steht so auch nicht in dem Gesetzentwurf; Lesen erweitert durchaus die Kenntnis über den Gesetzentwurf -, sondern sie ist sehr wohl für alle Menschen gedacht. Dasselbe gilt in Bezug auf den Ganztagsplatz.

Mehrmals ist die Frage der Sprachlernklassen angesprochen worden, also die Herausnahme von Kindern mit Migrationshintergrund aus dem Pflichtunterricht zum Erwerb der deutschen Sprache. Das ist möglicherweise ein innovativer Vorschlag, der als solcher so beurteilt wird. Ich kann Ihnen nur sagen: Alle - oder fast alle - Einwanderungsländer der OECD machen das bereits so. Schauen Sie sich das klassische Einwanderungsland Kanada an. Dort werden die Kinder zum Spracherwerb zunächst einmal ein halbes Jahr lang in kleinen Sprachlernklassen beschult, damit sie hinterher im Regelunterricht mitkommen können. Das ist doch der Sinn der ganzen Geschichte. Ich weiß gar nicht, was daran schlecht sein soll. Noch zur Debatte: Ich freue mich - ich bin gleich fertig - auf die Aussprache. Ich erwarte Ihre Änderungsanträge, nachdem ich heute so viele Vorschläge zur Integration gehört habe. Ich erwarte Ihre Änderungsvorschläge, die über die Kritik hinausgehen. Dann werden wir sehen, wie wir auf diesem Feld weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Meine lieben Kollegen, ich glaube, es müssen sich alle an die Nase fassen, was das Überziehen der Zeitvorgaben anbelangt.

Ich werde genau darauf achten, dass jeder in dem Maße berücksichtigt wird, wie es ihm nach der Geschäftsordnung zusteht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor, deswegen können wir die Aussprache für geschlossen erklären. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass damit Einverständnis besteht. - Dem ist so. Dann ist das auch so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 16/7032

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Weiterentwicklung der Verfassung mit dem Ziel der
Verankerung der Integration von Menschen mit Migra-
tionshintergrund**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Dr. Florian Herrmann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit, der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 19. Mai 2011 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 127. Sitzung am 29. Juni 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: kein Votum
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 29. Juni 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 29. Juni 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 30. Juni 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
7. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 30. Juni 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

8. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 30. Juni 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FDP: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.
9. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 5. Juli 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FDP: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.
10. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 16. Februar 2012 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FDP: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Steiger, Horst Arnold, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Harald Schneider, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Drs. 16/7032, 16/11415

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Weiterentwicklung der Verfassung mit dem Ziel der Verankerung der
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Günther Felbinger

Abg. Renate Ackermann

Abg. Klaus Steiner

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Florian Streibl

Staatsministerin Christine Haderthauer

Abg. Franz Schindler

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Weiterentwicklung der Verfassung mit dem Ziel der Verankerung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Drs. 16/7032)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
eines Bayerischen Integrationsgesetzes und zur Änderung von Landesgesetzen zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Drs. 16/7033)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Zuerst hat Frau Kollegin Zacharias für die SPD-Fraktion das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt gerade ist die Ministerin meines Herzens nicht anwesend. Das empfinde ich als extrem bitter. Ich wollte ihr ein paar Dinge zur Frage einer Verfassungsänderung unter dem Gesichtspunkt unserer beiden Integrationsgesetzentwürfe und zu der Frage der Integrationsgesetzgebung als solcher erzählen. Sie hat gestern im Kabinett eine auf Bayern heruntergebrochene Sinus-Studie vorgelegt und Zahlen für Bayern genannt.

Es ist wohl nicht nötig, uns Abgeordneten die Sinus-Studie vorzulegen, weil es nur um fünf Lizenzen geht, die natürlich mit bayerischen Staatsgeldern finanziert wurden. Sie

wurde uns jedenfalls nicht zur Kenntnis gegeben. Frau Haderthauer und Herr Seehofer, ich ahne, dass in dieser Studie genau das steht, was es nicht zu veröffentlichen gilt, und das einen Tag, bevor die beiden großen Gesetzentwürfe der Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag zum zweiten Mal zur Disposition stehen. Ich frage hier und heute: Warum wurde uns die Studie nicht zur Kenntnis gebracht?

Nun komme ich zum eigentlichen Inhalt. Unsere beiden Gesetzentwürfe hatten einen großen Auslöser: Die immer wiederkehrenden "Seehoferesken" unseres Ministerpräsidenten, der unser Land immer wieder einmal bis zur letzten Patrone verteidigen möchte, der gerne einmal die Grenzen zur Türkei schließen möchte, der am Aschermittwoch in wohlfeilen Reden schwadroniert: Ich bringe ein Integrationsgesetz ein; ich bringe etwas zur Verfassung ein. - Bis heute, lieber Herr Ministerpräsident, habe ich von Ihnen nichts gesehen. Im Gegenteil höre ich immer wieder schwadronierende, diskriminierende, traurige Angriffe und - wie soll ich sagen? - ideologisierende Sätze, die die Migrantinnen und Migranten draußen sehr wohl verletzen und irritieren. Wenn ich eines ganz klar darstellen muss, so ist dies Folgendes: Das Thema Migration und Integration spaltet nicht die Gesellschaft, sondern die CSU, und das, wo doch Integration ein großes Zukunftsthema ist. Es gibt doch den partiellen Fachkräftemangel. Wir wissen doch, dass es das große Zukunftsthema ist, das Sie selber postulieren. Und was tun Sie? Gar nichts.

Wir haben diese Gesetzentwürfe eingebracht und haben sie übrigens mit den Frauen und Männern, die ausländische Wurzeln haben, entwickelt. Wir haben alle gefragt: Was würdet ihr eigentlich in einem solchen Gesetz haben wollen? Was braucht ihr? Was muss geregelt werden? Welche verlässlichen Rahmenbedingungen muss es geben, damit ihr eine Willkommenskultur nicht nur manchmal spürt, sondern auch tatsächlich erlebt und sie zur Not auch einklagen könnt? Diese Fragen haben wir sehr vielen Migrationsorganisationen und den Ausländerbeiräten in allen Städten gestellt. Diese haben mit uns zusammen jene Gesetzentwürfe entwickelt. Diese sind von Men-

schen für Menschen gemacht. Das ist etwas, das auch Ihnen von der CSU und der FDP sehr gut zu Gesicht stehen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch einmal daran erinnern, was in unserem Integrationsgesetz steht; denn ich habe bei der Befassung der Ausschüsse den Eindruck gehabt, dass kaum jemand es, schon gar nicht das Berliner Gesetz, richtig gelesen hat. Es geht um Gremienbesetzungen für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. Es geht darum, dass in einer Kommune mit mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Integrations-, Ausländer- oder Migrationsräte mit Kompetenzen verpflichtend eingesetzt werden müssen. Es geht darum, dass ein interkulturelles Integrationskonzept für die Verwaltung, für den öffentlichen Dienst, verpflichtend eingerichtet wird. Sie brauchen nur einmal auf die Landeshauptstadt München zu schauen, um zu sehen, wie gut es dort funktioniert, auf allen Ebenen Frauen und Männern und auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund Arbeit anzubieten und somit auch eine authentische Wirkung nach draußen zu haben.

Es geht um anonyme Bewerbungen. Sie brauchen sich nur die Kölner Erfolge anzusehen, um zu wissen, wie gut anonyme Bewerbungen sind, bei denen man nicht trotz seines Nachnamens, sondern wegen seiner Kompetenzen eingeladen wird.

Im großen Paket geht es natürlich um die soziale Gerechtigkeit, um Gleichbehandlung in Bildungsfragen. Ich brauche Ihnen hier nicht noch einmal zu erzählen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund insofern signifikant benachteiligt sind.

Und ganz ehrlich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Ich hätte so gerne noch viel mehr hineingepackt. Ein solches Artikelgesetz hat aber seine Grenzen, vor allen Dingen Ländergrenzen. Wie gerne - liebe FDP, in euch habe ich eine große Unterstützerin - hätte ich das kommunale Wahlrecht hineingepackt. Das ist eine Riesenbitte aller, die nicht wählen dürfen, weil sie nicht EU-Bürger sind. Das können wir leider nur auf Bundesebene regeln. Und selbstverständlich hätte ich gerne die doppelte Staatsbür-

gerschaft geklärt. Aber auch das obliegt nicht uns im Land, sondern das kann nur auf Bundesebene geregelt werden.

Dennoch muss ich noch etwas zur Debatte anmerken. Sie haben immer so schön gesagt: Ein Migrations-, ein Integrationsgesetz brauchen wir nicht. Es kostet zu viel Geld, und außerdem läuft draußen alles gut. Ich bitte alle CSU- und FDP-Mitgliederinnen und -mitglieder, einfach einmal draußen mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Es funktioniert eben nicht reibungslos, auch wenn es in großen Teilen jeden Tag gute Ergebnisse gibt. Aber es gibt auch Altersarmut, Nicht-Bildungspartizipation usw. Das habe ich Ihnen längstens alles vorgehalten. Das funktioniert draußen nicht gut. Die Menschen möchten ein Integrationsgesetz. Sich arrogant hinzustellen und zu sagen, wir brauchen kein Integrationsgesetz, weil doch alles gut läuft, ist ein Verschließen der Augen vor den Tatsachen draußen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Minister Seehofer - -

(Erwin Huber (CSU): Ministerpräsident! - Josef Zellmeier (CSU): Ministerpräsident!)

- Ja, "Ministerpräsident", Sie haben so recht! Herzlichen Dank, Herr Huber. Wenn ich Sie nicht hätte, was würde ich hier tun?

(Inge Aures (SPD): Bundespräsident! - Ulrike Gote (GRÜNE): Bundespräsidentenvertreter!)

- Herr geschäftsführender Bundespräsident sogar. Sei's drum. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten heute Geschichte schreiben können. Wir hätten das Signal nach draußen geben können: Jawohl, wir im Bayerischen Landtag nehmen euch offen an; wir haben eine Willkommenskultur, und wir bieten euch zwei Gesetze, in denen klar wird: Mit euch zusammen gestalten wir das Bayern der Zukunft.

Diese Geschichte hat übrigens Nordrhein-Westfalen geschrieben. Nordrhein-Westfalen hat am 8. Februar dieses Jahres ein grandioses Gesetz auf den Weg gebracht, und dies, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, mit Ihren Stimmen,

(Zurufe von der CSU)

- mit den Stimmen Ihrer Schwesterpartei. So viel Familie darf noch sein, oder? Mit den Stimmen Ihrer Schwester ist dieses Gesetz in Nordrhein-Westfalen einstimmig angenommen worden.

Ich höre schon, wie Sie, sich innerlich zerreiend, denken: Verdammt noch mal, mit unseren bayerischen Geldern machen die in Nordrhein-Westfalen ein gutes Integrationsgesetz. - Jawohl, weil sie das Geld richtig anlegen, meine Herren und Damen. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, am Ende des Tages bleibt übrig, dass Ihr Integrationsbeauftragter in seinem letzten Bericht sagt: Jawohl, wir brauchen ein Integrationsgesetz. Ihre wunderbare CSU-Kommission sagt: Jawohl, wir brauchen ein Integrationsgesetz. Lieber Herr Schmid, wie wäre es, wenn Sie einmal eines lieferten? Quatschen Sie nicht herum, erzählen Sie nicht, lamentieren Sie nicht, frotzeln Sie nicht herum.

(Georg Schmid (CSU): Ich frotzele nicht!)

Legen Sie endlich einmal etwas vor. Änderungsanträge wären zulässig gewesen. Dann würde ich nämlich sehen, dass Sie Interesse an der Sachdebatte haben und nicht nur draußen Stammtischparolen bedienen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir hätten also heute Geschichte schreiben können, leider nicht mit Ihnen. Dann müssen wir es halt anders machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Ich erteile für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Zacharias, Sie sagten gerade, Integration spalte nicht die Menschen, sondern die CSU. Ich sage Ihnen: Integration spaltet weder die Menschen noch spaltet sie die CSU. Bayern ist ein weltoffenes Land.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Ha, ha, ha!)

Nicht zuletzt zeigt es sich, dass Bayern für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund äußerst attraktiv ist. Es ist schön, in Bayern zu leben. Der jährliche Zuzug von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach Bayern spricht wohl für sich.

(Isabell Zacharias (SPD): Es gibt mehr, die wegziehen, als zuziehen, liebe Kollegin!)

Nicht zuletzt sagt selbst der Bildungsatlas der Bertelsmann Stiftung, dass gerade in Bayern auch Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich mehr Chancen haben und durch das gezielte, gute, bewährte, gegliederte Schulsystem wesentlich besser dastehen, als das in vielen anderen Bundesländern der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein Stück bayerischer Kultur und ein Stück Willkommenskultur, den Menschen Teilhabe und Chancen zu eröffnen.

Sie versuchen hier den Eindruck zu erwecken, als würde mit Ihrem beabsichtigten Erweiterungspotenzial der Bayerischen Verfassung und dem darauf fußenden Integrationsgesetz sozusagen der große Schritt für die Integration getan. Uns überzeugt das, ganz offen gesagt, in keiner Weise. Sie wollen eine gezielte Förderung und Unterstützung der Migrantinnen und Migranten. Wir sagen: Fördern und Fordern ist der richtige

Weg. Selbstverständlich bedarf es einer Willkommenskultur. Die haben wir in Bayern. Aber auf der anderen Seite ist es auch erforderlich, dass die gereichte Hand ergriffen wird, indem man bereit ist, die Sprache zu erlernen und vieles mehr.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich sage noch eines, meine sehr geehrten Damen und Herren: Eine Vielzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die hier in Bayern leben, hat diese Voraussetzungen gern erfüllt und ist stolz darauf, integriert hier zu leben, die Sprache zu beherrschen und auch durch das Bildungssystem, das die individuelle Förderung in den Vordergrund stellt, entsprechend vorangebracht worden zu sein. Es ist deshalb für uns nicht nachvollziehbar, warum in einer Verfassung der eigene Wirkungskreis sozusagen als Hort der Integration erwähnt werden muss. Integration ist für uns eine Querschnittsaufgabe. Warum ein verpflichtendes Kindergartenjahr vor der Schule das Entscheidende sein soll, um Geschichte zu schreiben, bleibt mir völlig verschlossen.

Bereits heute besuchen 99 % der Kinder in Bayern, und zwar mit und ohne Migrationshintergrund, ein Jahr vor dem Schulbesuch den Kindergarten. Wozu hier jetzt Bürokratie aufgebaut werden soll, ist für mich nicht nachvollziehbar. Bereits heute nehmen die Eltern das Angebot der 24 Sprachförderstunden sehr gern an. Sie haben gesagt, das sei viel zu wenig, aber ich sage ganz bewusst: Mit dieser tollen Leistung einer gezielten Sprachförderung wird im Kindergartenalter dafür Sorge getragen, dass diese Kinder dann zu 89 % in der Regelschule beschult werden können. Das ist für uns ein Stück gelungene Integration. Dazu bedarf es keiner Verfassungsänderung, sondern hierzu bedarf es des ganz einfachen Wortes "tun", und in Bayern wird es getan.

Es ist für uns ebenfalls nicht nachvollziehbar, warum nunmehr die Schaffung eines Landesbeirats für Integrationsfragen gefordert wird. Wir haben bereits einen Integrationsrat, der seit dem Jahr 2010 regelmäßig tagt, der wichtige Impulse für die Integra-

tion in Bayern gibt und der gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten Neumeyer wichtige und richtige Impulse für unser Land setzt.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist es nicht nachvollziehbar, warum Sie in Ihren Forderungen hartnäckig ignorieren, dass wir bereits heute eine gezielte Förderung an den Schulen haben, um die Integration voranzutreiben. Dass man Schulklassen, in denen über 50 % der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache sitzen - woher haben Sie das? -, halbiert, um noch individueller fördern zu können, ist etwas, was die Integration voranbringt. Gesetzestexte sind dazu nicht das geeignete Mittel.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum immer wieder die Frage bzw. Forderung nach interkultureller Kompetenz für alle Beschäftigten durch Fortbildung und Qualifizierung aufkommt. Sie ignorieren dabei, dass in den Bereichen, in denen es auf interkulturelle Kompetenzen ankommt, dies bereits heute in Fortbildung, aber auch Ausbildung gang und gäbe ist, um eine gezielte individuelle Förderung noch stärker voranzubringen.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf unter anderem gefordert, dass man versuchen sollte, den Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund peu à peu zu erhöhen. Auch wir halten das für erstrebenswert. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein klares Leistungsprinzip, wie es bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst gilt, und ein im Vorfeld gezieltes Fördern und Fordern der richtige Weg ist, um hier den Anteil entsprechend zu erhöhen.

Im Übrigen haben Sie auch den Rundfunkrat, die Beiräte und Ähnliches erwähnt. Wir sind der festen Überzeugung, dass es hier keiner Sonderquote für Migrantinnen und Migranten bedarf, weil die Menschen mit Migrationshintergrund Bürgerinnen und Bürger sind, die sich in Verbänden einbringen und deshalb die Möglichkeit haben, über diese Verbände in derartige Gremien berufen zu werden.

Ich könnte jetzt Punkt für Punkt Ihren Versuch, Geschichte zu schreiben, noch weiter ausführen und Ihnen Gegendarstellungen dazu bieten. Ich möchte es aber dabei belassen und sagen: Wir sehen in diesen beiden Gesetzentwürfen keinen Schritt zu mehr Integration, aber sehr wohl den Versuch, mehr Bürokratie, die nicht unbedingt zum Besten der Menschen ist, zu schaffen. Wir sehen uns durch die Ergebnisse der Integrationsbemühungen bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Niemand macht alles richtig. Es gibt nichts, was man nicht besser machen kann. Aber durch Ihre Gesetzentwürfe wird die Integration in Bayern garantiert nicht verbessert. Deshalb lehnen wir sie ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. - Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln mit den beiden Gesetzentwürfen der SPD heute ein wichtiges und ernstes Thema. Seit unserer Ablehnung im Plenum am 10. Februar 2011 hat sich in unseren Augen hinsichtlich Ihrer Gesetzentwürfe kein neuer Sachverhalt ergeben. Sie weisen immer noch die aus unserer Sicht gleichen Mängel auf. Das ist sehr schade, denn - davon sind wir fest überzeugt - wir brauchen in Bayern ein Integrationsgesetz, aber eines, meine Damen und Herren, das gut gemacht ist.

(Isabell Zacharias (SPD): Dann machen Sie es doch!)

Das trifft leider auf die vorliegenden Gesetzentwürfe nicht zu.

Lassen Sie mich kurz noch einmal darauf eingehen, wo aus unserer Sicht die Mängel liegen. Wir betrachten Menschen mit Migrationshintergrund nicht a priori als eine Bevölkerungsgruppe, die zu den gesellschaftlichen Verlierern gehört. Es gab und gibt zahlreiche Beispiele für eine gelungene Integration. Das heißt nicht, dass wir generell keinen Handlungsbedarf sehen - das tun wir sehr wohl, meine Damen und Herren -,

aber die Gleichung kann nicht lauten: Migrationshintergrund ist gleich gesellschaftliche Randgruppe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Genau diese Gleichung legen Sie in Ihren Gesetzentwürfen aber zugrunde. Diesen defizitorientierten Ansatz können wir nicht mittragen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Wir erkennen die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund und deshalb wollen wir ein Gesetz, dem ein ausgewogenes Prinzip "Fördern durch Fordern" zugrunde liegt.

Wir wollen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund in allen zentralen Lebensbereichen einbringen können. Das setzt auf der einen Seite voraus, dass unabdingbare Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Es setzt auf der anderen Seite die Bereitschaft zum Erwerb der deutschen Sprache genauso voraus wie die Akzeptanz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Integration ist ein gesellschaftlicher Prozess, der durch geeignete Rahmenbedingungen begleitet und gestaltet werden muss. Wir brauchen keine Verfassungsänderung, um die Integration in unserer Verfassung, wie Sie es in Ihren Gesetzentwürfen fordern, zu verankern. Integration ist jedoch ein gesellschaftlicher Prozess, der sich in den Köpfen der Menschen abspielen muss und im gegenseitigen Aufeinanderzugehen besteht. Integration ist damit eine gesellschaftliche Entwicklung, die nicht per Gesetz erzwungen werden kann, wohl aber kann ein Gesetz gestaltend und begleitend bei diesem Prozess wirken. Genau das wollen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen allen Menschen, die hier leben, das Gefühl vermitteln, dass sie hier zu Hause sind. Wir müssen auf der einen Seite die Angst vor Überfremdung ernst neh-

men und widerlegen und wir müssen auf der anderen Seite den Menschen mit Migrationshintergrund signalisieren, dass ihre Lebenserfahrung und ihr kulturelles Erbe in Bayern durchaus willkommen sind.

Wie ich bei der Ersten Lesung schon betonte, verdammen wir Ihr Gesetz nicht in Bausch und Bogen. Wir begrüßen beispielsweise die Forderung nach einem kostenfreien Kindergartenjahr, die Förderung der Muttersprache und die Forderung, die Schule nicht nach acht Jahren verlassen zu dürfen. Uns fehlt aber die Ausgewogenheit. Damit begehen Sie, wenn auch unter anderen Vorzeichen, einen ähnlichen Fehler wie die Staatsregierung, deren Vertreterin Frau Haderthauer behauptet, Integration sei keine Rosinenpickerei, und Sanktionen für Integrationsverweigerer fordert. Während die Staatsregierung in erster Linie Forderungen an Menschen mit Migrationshintergrund stellt, wollen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, fördern bis zum Umfallen. In beiden Ansätzen vermischen wir FREIEN WÄHLER Maß und Ziel, die das Kennzeichen unserer Politik sind. Wir stehen für eine sachorientierte Politik mit Augenmaß.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Ich gebe durchaus zu, das ist in diesem Bereich nicht immer einfach, aber nichtsdestoweniger notwendig. Die Integrationspolitik der FREIEN WÄHLER stellt den Menschen in den Mittelpunkt, egal welcher Kultur, fordert Offenheit im sozialen Miteinander und plädiert für die Kenntnis der deutschen Sprache.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dennoch bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie dieses wichtige Thema wieder in das Parlament gebracht haben. Denn wir FREIEN WÄHLER stellen leider auch fest, dass vonseiten der Staatsregierung außer Sonntagsreden oder, Herr Ministerpräsident, außer Aschermittwochsreden leider nichts passiert.

Bayern ist in der Pflicht, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des Lebens zu fördern. Dazu gehören ebenso die Vereine und die Organisationen. Weit mehr als bisher müssen wir die Beispiele gelungener Integration herausstellen und gerade jungen Menschen positiv vor Augen führen, um ihnen Mut zu machen. Jede einzelne gelungene Integration ist Ansporn genug und wirkt als Multiplikator. Dessen müssen wir uns weit stärker als bisher bewusst werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Jetzt hat für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Ackermann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wie viele Worte in diesem Haus verwendet werden, um zu erklären, dass man Integration zwar verwirklicht, aber lieber doch wiederum nicht so richtig und das Gesetz eigentlich gar nicht braucht.

(Alexander König (CSU): Sie haben ja eine lange Redezeit!)

Ich bin der Meinung, dass der Gesetzentwurf für ein Integrationsgesetz, den die SPD eingebracht hat, ein ganz wichtiger Schritt ist, weil er verdeutlicht, dass Migrantinnen und Migranten zu uns gehören. Deswegen werden wir auch zustimmen. Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie gesagt haben, Frau Guttenberger,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nicht, weil wir glauben, dass sie eine Randgruppe sind, sondern weil wir deutlich machen wollen, dass sie zu uns gehören. Bayern ist durch sie vielfältig geworden, und Bayern lebt von der Vielfalt mit ihnen. Es ist wichtig, einen ressourcenorientierten Ansatz zu haben statt Ausgrenzung. Genau deshalb muss man in einem Integrationsgesetz das regeln, was bisher noch nicht erreicht ist, um es letztendlich durchsetzen zu können. Das ist der Sinn des Gesetzentwurfs. Deshalb ist es gut, dass er eingebracht worden ist. Sie haben den Gesetzentwurf zur richtigen Zeit eingebracht. Wir haben vor

zehn Jahren einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Manche Abgeordnete sind jetzt immer noch nicht so weit, aber Sie können sich vorstellen, vor zehn Jahren waren sie noch viel weniger weit. Deshalb war damals der Zeitpunkt vielleicht etwas zu früh, wenngleich das Anliegen nicht minder berechtigt war. Wir begrüßen jedenfalls das Gesetz.

Ich möchte zunächst etwas zu dem Gesetzentwurf sagen, der für die Integration Verfassungsrang fordert. Wir sind durchaus der Meinung, dass Integration heute mehr denn je Thema ist und dass es deshalb eine große Bedeutung in Bayern haben muss. Wir haben aber Bedenken, viele Einzelregelungen, viele einzelne Themen in die Verfassung aufzunehmen. Es gibt, überspitzt ausgedrückt, fast eine kleine Inflation von Forderungen, bestimmte Themen in die Verfassung aufzunehmen: Kinderrechte, Tierschutz, Integration, Klimaschutz - ohne Wertung. Das sind alles extrem wichtige Themen, aber ich glaube, die Väter der Verfassung haben extra hohe Hürden eingebaut, damit die Verfassung nur sehr schwer, nämlich nur mit einer Zweidrittelmehrheit, geändert werden kann. Sie wollten nicht, dass die Verfassung Zeitströmungen folgend häufig geändert wird.

Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, wenngleich wir anerkennen, dass man anhand des Integrationsthemas überlegen sollte, ob die Verfassung nicht einmal grundsätzlich überdacht werden sollte, nämlich unter Einbeziehung all der Themen, die durch den gesellschaftlichen Wandel, der sich in Bayern im Laufe der Jahrzehnte vollzogen hat, wichtig geworden sind. Da kann es zum Beispiel darum gehen, die Verfassung zu entschlacken von Dingen, die jetzt überflüssig geworden sind. Es kann aber auch darum gehen, neue Themen, neue Inhalte aufzunehmen, die bei der Erstfassung der Verfassung noch nicht so ins Auge gesprungen sind, noch nicht so wichtig waren. Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, dass man einen Verfassungskonvent einberuft unter Beteiligung von Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbänden und anderen Gruppen der Zivilgesellschaft, der sich Gedanken darüber macht, ob die Verfassung und gegebenenfalls wie sie neu überarbeitet werden sollte.

Nun zum Integrationsgesetz. Es wurde, wie ich eingangs schon sagte, wortreich erklärt, wie gut Bayern ist, wie weit die Integration in Bayern schon fortgeschritten ist. Ich weiß nicht, manchmal denke ich, ich lebe vielleicht nicht in der Welt, in der Sie leben. Denn ich habe andere Erfahrungen und andere Wahrnehmungen. Und nicht nur ich. Wenn Sie die Zahlen in Ihrem eigenen Sozialbericht anschauen, dann sagt dieser Bericht beredt, dass in Bayern Integration noch weit entfernt davon ist, verwirklicht zu werden und dass die Migrantinnen und Migranten, die unter uns leben, noch einen weiten Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe an unserer Gesellschaft haben: Menschen mit Migrationshintergrund sind in Bayern doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Das Einkommen von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Bayern um 20 % niedriger als das von Menschen ohne Migrationshintergrund. Das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 23,3 %. Bei bayerischen Bürgern liegt dieses Risiko bei 11,2 %. 12,2 % der Migrantinnen und Migranten leben in Armut gegenüber 3,9 % der bayerischen "Ureinwohner". Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund liegt bei 12 %, nur halb so viel wie bei anderen bayerischen Kindern. Ich hätte noch viel mehr Zahlen. Mit Blick auf die Uhr kann ich Ihnen die restlichen Zahlen, wenn es Sie interessiert, unter vier Augen nennen. Es ist jedenfalls verheerend, wenn man sieht, wie benachteiligt Migrantinnen und Migranten in Bayern derzeit noch sind.

(Alexander König (CSU): Sie haben noch über drei Minuten, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Umso absurder mutet es an, wenn Sie, Frau Guttenberger, sagen, wir sind ein weltoffenes Land, es ist alles schon verwirklicht.

Wir haben Defizite aufzuholen. Wir befinden uns auf einem Weg, der noch lange nicht zu Ende ist. Zu diesem Weg würde ein Integrationsgesetz sehr gut passen. Ministerpräsident Seehofer verspricht, die Integration in die Verfassung aufnehmen zu wollen. Ich vermute, er hat dabei den Hintergedanken, die Migranten zu zwingen, bestimmte Integrationsleistungen, die Sie noch vermissen, zu vollbringen, weniger, um ihnen die

gleichberechtigte Teilhabe zu gewähren. Aber Sie können uns ja eines Besseren belehren. Wenn der Ministerpräsident das verspricht, zeigt er damit, wie wichtig er es nimmt. Damit ist es die logische Folge, ein Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, der Kollege Steiner möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie damit einverstanden?

Renate Ackermann (GRÜNE): Nein, ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit. Hinterher gern.

In diesem von der SPD eingebrachten Gesetzentwurf gibt es einige Dinge, die wir etwas anders sehen, etwa bei den Artikeln über die Bildung. Wir sind, wie Sie sicherlich alle wissen, gegen das letzte kostenfreie Kindergartenjahr. Außerdem möchten wir nicht, dass Migrantenkinder, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, außerhalb der Klasse unterrichtet werden. Das läuft aus unserer Sicht der Integration zuwider, und deshalb haben wir auch hier eine andere Auffassung.

Wir möchten auch den Integrationsbeauftragten, dessen Stellung wir genauso wie Sie stärken wollen, nicht beim Landtag angesiedelt sehen, sondern hauptamtlich mit Budget und entsprechenden Befugnissen ausgestattet bei der Staatskanzlei. Immerhin hat er eine Querschnittsaufgabe, wozu er ein eigenes Budget braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, all das sind Dinge, über die man reden kann und bei denen wir nicht allzu weit auseinander liegen. Weit auseinander liegen wir leider mit den Parteien und Gruppierungen des Hohen Hauses, die uns heute wortreich erklärt haben, weshalb Bayern offensichtlich kein Integrationsgesetz braucht. Wir begrüßen bei allen Meinungsunterschieden diesen Gesetzentwurf und werden deshalb zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Ackermann. Bitte bleiben Sie gleich am Pult. Herr Kollege Steiner hat das Wort zu seiner Zwischenfrage. Bitte sehr.

Klaus Steiner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, Sie stimmen mir sicher zu, dass das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel für die Integration schlechthin ist. Können Sie mir erklären, warum Ihre Partei noch vor wenigen Jahren hier im Bayerischen Landtag Forderungen des damaligen Innenministers Günther Beckstein nach dem Erlernen der deutschen Sprache als dumpfe Deuschtümelei abgetan hat?

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Sie haben dadurch eine wesentliche Zeitspanne zugunsten der Integration der Zuwanderer versäumt und im Gegenteil sogar Hindernisse aufgebaut.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Unsere Partei hat nicht verkannt, dass das Erlernen der deutschen Sprache wichtig ist. Wir haben aber gleichzeitig betont, dass der muttersprachliche Unterricht gleichermaßen wichtig ist. Es ist wichtig für diese Kinder, zunächst ihre eigene Sprache gut zu kennen, um dann Deutsch gut lernen zu können.

Sie waren dagegen. Ich meine, diesen Zusammenhang muss man sehen. Sie haben sich geweigert, das im Zusammenhang zu sehen. Deshalb kamen die Differenzen. Gegen das Erlernen der deutschen Sprache waren die GRÜNEN nie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Fischer. Bitte sehr.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist nicht nur weltoffen, vielfältig und bunt, Bayern ist auch attraktiv für Neubürger, und zwar nicht nur für Neubürgerinnen und Neubürger aus anderen Teilen Deutschlands, sondern auch für Neubürgerinnen und Neubürger aus der ganzen Welt. Fazit: Bayern ist ein Einwanderungsland.

Deswegen ist Integration eine zentrale Herausforderung für unsere Gesellschaft. Es gilt, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen und dafür zu sorgen, dass sich die Menschen in unsere Gesellschaft mit allen unterschiedlichen Hintergründen im Rahmen unserer gemeinsamen Werte einbringen können.

Die Integrationspolitik steht für uns Liberale unter dem Leitsatz: Fördern und fordern. Eine pluralistische Gesellschaft braucht gemeinsame Regeln und Werte, ohne die ein friedliches und kooperatives Zusammenleben nicht möglich ist. Realität ist, dass Bayern wirtschaftlich und sozial erfolgreich ist. Realität ist auch, dass die Menschen in Bayern besser leben als überall sonst in dieser Republik. Das gilt genauso für die Migrantinnen und Migranten.

Kollegin Ackermann, Sie haben die Situation von Migrantinnen und Migranten mit der anderer Menschen in Bayern verglichen. Das ist durchaus berechtigt. Es ist aber auch berechtigt, die Situation von Migrantinnen und Migranten in Bayern mit der in anderen Bundesländern zu vergleichen. Und da braucht sich Bayern nicht zu verstecken.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Eine gelungene Integration ist der Gleichklang von Anerkennen, Fördern und Fordern. Das gilt insbesondere auch für die Sprachkenntnisse; denn die Sprachkenntnisse sind die Voraussetzung für die Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Ohne Sprache kann es keine Integration geben.

Ebenso gibt es klare rechtstaatliche Prinzipien, die für alle gleich gelten müssen. Jeder, der hier leben will, muss Meinungs- und Religionsfreiheit achten. Toleranz endet dort, wo Grundrechte verletzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Ohne Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Werteordnung kann es ebenfalls keine Integration geben. Deswegen stehen wir jetzt vor der Frage: Was tragen die uns heute vorliegenden Gesetzentwürfe dazu bei?

Das eine ist die Frage, ob man Integration isoliert in der Verfassung verankern sollte. Ich habe es in anderem Zusammenhang häufig gesagt. Die Verfassungsänderung ist ein aufwendiges und teures Verfahren. Der Volksentscheid allein zum Rauchverbot kostete 13 Millionen Euro. So viel war im Haushalt veranschlagt. Und es gibt eine ganze Reihe von Themen, die man isoliert durchaus in die Verfassung schreiben kann, aber nicht muss, weil das rechtlich keine Änderung bewirkte. Wir meinen, dass ein solcher Diskussionsprozess nicht isoliert geführt werden sollte; eine solche Diskussion muss alle Themen umfassen. Deshalb werden wir einer isolierten Aufnahme des Themas Integration in die Verfassung nicht zustimmen.

Das andere ist das Thema Integrationsgesetz. Hier möchte ich eines betonen: Es geht hier beileibe nicht um die Frage, ob wir ein Integrationsgesetz wollen oder nicht. Es geht vielmehr um die Frage, ob wir dieses Integrationsgesetz wollen oder nicht. Bei diesem Integrationsgesetz sage ich: So, wie Sie es vorgelegt haben, wollen wir es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Der Hintergrund, warum wir diese Fassung nicht wollen, besteht darin, dass es in vielen Bereichen Bürokratie aufbaut, dass es zwar den Grundsatz des Förderns einschließt, dem Grundsatz des Forderns aber nicht genügt.

Auch lehnen wir einzelne, detaillierte Regelungen dieses Gesetzentwurfes ab, wie beispielsweise den zwingenden Besuch einer Kindertagesstätte vor Beginn der Schulpflicht. Das ist wenig hilfreich. Denn zunächst müssen die Möglichkeiten des Besuchs einer Kindertagesstätte überhaupt erst geschaffen werden. Hier ist der Zwang also fraglich.

Für noch problematischer halte ich die Überlegung, Kommunen ab einer bestimmten Größe zur Einrichtung von Integrationsbeiräten zu verpflichten. Einen solchen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung halte ich nicht für notwendig. Eine Gemeinde sollte selbst vor Ort entscheiden können, ob dieser Bedarf besteht. Eine solche Frage kann man am besten vor Ort beantworten.

Es gibt noch eine weitere Reihe von Detailpunkten, die wir nicht mittragen können. Trotzdem möchte ich betonen, dass sich die FDP-Fraktion dem Dialog um ein Integrationsgesetz nicht verschließt. Wir halten ein Integrationsgesetz im Hinblick auf die gesellschaftliche Realität in unserem Land mittelfristig für sinnvoll und hoffen, gemeinsam ein Integrationsgesetz erarbeiten zu können, das diesen Ansprüchen gerecht wird. Dann werden wir einem solchen Integrationsgesetz auch zustimmen. Ihre heutigen Entwürfe lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Kollege Streibl. Bitte sehr.

(Tobias Thalhammer (FDP): Die Messlatte ist nun sehr hoch, Kollege!)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 2. August 1976 hat das Magazin "Der Spiegel" auf Seite 64 getitelt: Mist vom Limes - Sind bayrische Politiker die Nachfahren syrischer Haarauszipfer und irakischer Bauchtänzerinnen?

(Heiterkeit - Markus Rinderspacher (SPD): Sehr gut recherchiert!)

In dem Artikel wird dann darauf eingegangen, dass gerade im bayerischen Kabinett eine gelungene Integration stattgefunden habe.

Meine Damen und Herren, Bayern bzw. Altbayern war über 500 Jahre römische Provinz. Bayern im Herzen Europas war schon immer das Land der Integration. Alle, die wir hier sitzen, sind das Ergebnis einer großen geschichtlichen und historischen Integration. Das macht uns aus. Wir können auf die Vielfalt stolz sein, die wir hier haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Wir meinen, dass Integration als gesellschaftliche Aufgabe in Bayern sehr wichtig ist. Bayern hat sozusagen von sich aus die Kraft zur Integration. Wir sind das Land der Integration, weil wir unsere Mitmenschen respektieren und achten. Gerade diese Achtung und Achtsamkeit, mit der man aufeinander zugeht, sind Voraussetzungen für Integration.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Integration kann man letztlich nicht mit einem Gesetz erzwingen. Man kann Rahmenbedingungen schaffen. Deswegen sagen wir: Es ist gut, wenn man in diese Richtung denkt. Das Gesetz, das Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit diesem Entwurf vorlegen, baut eine Unmenge an Bürokratie auf. Wir sind nicht der Meinung, dass mehr Bürokratie mehr Integration bringt. Es ist vielleicht eher andersherum, dass man dann, wenn man mehr Freiraum schafft, mehr Freiraum zur Integration haben kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Nächste ist die Frage einer Verfassungsänderung. Ich glaube, fast jede Fraktion hier im Landtag hat schon einen Antrag zur Änderung der Verfassung gestellt. Ich bin der Meinung, wir sollten diese Anträge bündeln. Die Idee eines Verfassungskonvents greift vielleicht etwas zu hoch. Ein kleiner, interfraktioneller Verfassungskonvent wäre vielleicht angebracht, um zu sichten, welche Änderungsvorschläge auf dem Tisch liegen, welche Anliegen vorangebracht werden können und wo wir gemeinsam als Spie-

gel der bayerischen Gesellschaft wirken können, um eine Verfassungsreform anzugehen.

(Alexander König (CSU): Darauf kommen wir noch zurück, Herr Kollege!)

- Ich werde Sie, Herr Kollege, dann darauf ansprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir stehen vor großen Herausforderungen, die wir letztlich aber gemeinsam schultern sollten. Wir sollten in Zukunft Abstand davon nehmen, dass jede Fraktion für sich eine Verfassungsänderung anstrebt. Vielleicht sollten wir gemeinsam einen großen Wurf zum Wohle Bayerns bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Herr Kollege Schindler möchte noch die Redezeit der SPD-Fraktion nutzen.

(Franz Schindler (SPD): Nach der Ministerin!)

- Entschuldigung. Ich dachte die Wortmeldung war für jetzt gedacht. - Dann Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Integration gehört zu den Dingen, die die Politik den Menschen nicht verordnen kann. Sie geschieht von Mensch zu Mensch vor Ort und im täglichen Kontakt. Ich glaube, wir können stolz auf das Miteinander sein, das wir in der bayerischen Gesellschaft haben.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wenn man die gesamte Bundesrepublik anschaut, sieht man: Wir haben das beste Miteinander und die gelungenste Integration. Das ist keine Leistung der Politik allein,

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

sondern das ist eine Leistung, die unsere bayerischen Bürger jeden Tag vor Ort erbringen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich hoffe manchmal, dass nicht jedes Wort, das hier im Bayerischen Landtag gesprochen wird, draußen auf die Goldwaage gelegt wird; denn ich fände es problematisch, wenn ich als Bürgerin dieser Gesellschaft hören würde, dass Bayern keine Willkommenskultur habe. Das ist eine Beleidigung

(Beifall bei der CSU und der FDP)

der Menschen, die offen aufeinander zugehen. Ihr Gesetzentwurf atmet diesen Geist: eine Staatsgläubigkeit, die den Menschen vor Ort mit ihrer Einstellung, ihrem Weltbild und ihrem Menschenbild die Fähigkeit zur Integration abspricht. Die sprechen Sie den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns ab

(Markus Rinderspacher (SPD): Falsch!)

und halten deshalb ein Gesetz für notwendig, in dem Integration zwingend vorgeschrieben wird. In den Bundesländern, in denen Sie das Sagen haben, funktioniert das nicht. Man kann das immer wieder in Berlin bewundern - leider negativ. Wir wissen, dass Integration funktioniert, wenn man wie in Bayern die Einstellung befördert, dass die Gesellschaft an einem Zusammenhalt interessiert ist. Das ist der Grund, warum bei uns Integration hervorragend läuft.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): - Nein. Am Schluss bitte.

Die Integration läuft hier auch deshalb hervorragend, weil die Politik hervorragende Rahmenbedingungen dafür schafft, dass Verantwortung honoriert wird, dass diejenigen, die Integration vor Ort leben, dafür auch eine Unterstützungsstruktur bekommen. Wir sehen - und das ist nicht unser Blick, Frau Ackermann, sondern das ist der Blick der Wissenschaftler in verschiedenen Berechnungen, zuletzt zu den Migrantenmilieus in Bayern durch microcom -,

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

dass es in Bayern hervorragend klappt. Etwa 80 % der Menschen mit Migrationshintergrund sind in den verschiedenen Milieus hervorragend integriert. Bei rund 20 % sind manche darunter, bei denen man überlegen muss, wie man ihnen noch besser helfen kann. Wir tun das sehr zielgerichtet. Ich glaube, das ist der beste Ansatz.

Der allerbeste Ansatz ist, dass man denen, die sich gut integriert haben, das auch zeigt und nicht Menschen mit Migrationshintergrund ständig über einen Kamm schert. Sie tun das und vermitteln den Eindruck, man bräuchte für Menschen mit Migrationshintergrund ein gesondertes Gesetz, als sei das eine Problemgruppe, deren man sich annehmen müsse. Das ist ein Herauslösen aus dem Zusammenhalt der Gesellschaft. Das ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Die Menschen in Bayern haben Sie da schon längst überholt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir investieren nicht nur sehr viel direkt in Projekte, um Menschen mit Migrationshintergrund zu helfen, die noch Probleme haben, sondern wir investieren in den Zusammenhalt, indem wir in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem die Kinder mit Migrationshintergrund profitieren lassen. In keinem anderen Bundesland wird so viel

Geld dafür ausgegeben, um speziell diese Kinder zu fördern. Wir investieren in Klassen, in denen viele Kinder mit Migrationshintergrund sind, und verkleinern diese.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Wir investieren in verpflichtende Sprachkurse, um zielgenau anzupacken. Wir sagen aber nicht: Ihr könnt alle nichts und deswegen legen wir einen Zwang auf die gesamte Gesellschaft. Das wäre eine abwertende Botschaft. Die wollen wir niemandem entgegenbringen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Von den Menschen, die in unser Land ziehen, wird das honoriert. Das ist auch bei den Menschen mit Migrationshintergrund eine Abstimmung mit dem Umzugswagen. Sie merken, dass sie in Bayern bundesweit die besten Chancen haben,

(Beifall bei der CSU)

egal, ob es sich um die Kleinkinder, um die Azubis oder um die Jugendlichen handelt, denen wir Ausbildungsplatzakquisiteure an die Seite stellen, um so manche kulturellen Probleme zu überwinden, die manchmal vorhanden sind, wenn Familien mit dem beruflichen Bildungssystem nicht so vertraut sind, bis hin zu denen, die im Erwerbsleben stehen. Wir haben hierzulande eine höhere Beschäftigungsquote bei den Menschen mit Migrationshintergrund als Berlin bei den Menschen ohne Migrationshintergrund.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bayern haben bessere Bildungsabschlüsse als die ohne Migrationshintergrund in anderen Ländern.

(Beifall bei der CSU)

Wir ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen. Wir betrachten Sie nicht segmentiert, sondern fördern gezielt. Wir honorieren, in welcher vielfältiger Form sich diese Men-

schen in unserer Gesellschaft einbringen: als Selbstständige, als Leistungsträger, die ein Gewerbe betreiben, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Forschende, als Studierende und natürlich auch im öffentlichen Dienst. Dadurch gehören sie zu uns. Wir dürfen sie nicht beleidigen, indem wir mit einem gesonderten System das Gefühl provozieren, dass es sich nicht um Menschen handelt, die so sind wie wir und die wir bei ihren spezifischen Problemen dort unterstützen, wo sie Hilfe brauchen. Man darf die Menschen nicht über einen Kamm scheren. Das ist eine Staatsgläubigkeit, für die wir nicht stehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe zwei Zwischenbemerkungen, zunächst eine von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin Haderthauer, Sie haben die Willkommenskultur in Bayern so blumig beschrieben, dass einem richtig warm ums Herz wurde.

(Zurufe von der CSU: Ah! - Beifall)

Ich frage mich: Warum steht dann im Flüchtlingsaufnahmegesetz immer noch der Halbsatz, dass die Rückkehrwilligkeit der Zuwanderer gefördert werden soll? - Das sagt nichts anderes aus, als dass man sie so schlecht behandeln muss, dass sie gerne wieder gehen.

(Georg Schmid (CSU): Das wollen wir nicht!)

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Liebe Frau Ackermann, das ist eine Interpretation Ihrerseits, mit der Sie auf dem Rücken der Betroffenen Parteipolitik machen, sonst nichts.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Zacharias bitte.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, die ich unbewertet im Raum stehen lassen möchte. Ich freue mich, wenn Sie gleich noch einmal die Vorzüge des Behindertengleichstellungsgesetzes vortragen werden; denn ich glaube, dies führt Ihre Argumentation ad absurdum.

Zur Sinus-Studie: Ich glaube, Sie waren noch nicht im Raum, als ich unsere beiden Gesetzentwürfe verteidigt habe. Kann ich davon ausgehen, dass ich in den nächsten Tagen die komplette bayerische Sinus-Studie erhalten werde?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Liebe Frau Zacharias, Sie dürfen davon ausgehen, dass es Ihnen wie jedem interessierten Bürgermeister möglich ist, was uns auch möglich war, nämlich sich eine Software zu beschaffen, in der Sie sich die Daten auf den Straßenzug genau heruntermessen lassen können. Wir haben das für ganz Bayern getan. Sie werden von mir selbstverständlich eine allgemeine Kurzform erhalten. Gleichzeitig wird jeder Kollege eine genaue Information darüber erhalten, wie er sich die Daten für das Gebiet, das ihn interessiert, zugänglich machen kann.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Herr Kollege Schindler bitte.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen Schmid und König, wir haben noch 1 Minute und 44 Sekunden, die genutzt werden sollen. Ich will das tun. Bayern ist - ich sage das ganz bewusst - trotz der CSU ein weltoffenes Land.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage das deshalb, weil ich meine, beurteilen zu können, wie schwer Sie sich getan haben, heute hier so zu reden, wie das die Sozialministerin getan hat.

(Alexander König (CSU): Kein Neid bitte!)

Es ist erst fünf, sieben oder acht Jahre her, als Sie noch die Parole "Bayern ist kein Zuwanderungsland" vor sich hergetragen haben. Sie haben damals gesagt, Sie wollten allenfalls Ärzte, Ingenieure und Informatiker. Die CSU wolle alles tun und habe sich redlich darum bemüht, zu verhindern, dass auch andere Menschen in dieses Land kämen. Das ist noch nicht so lange her.

Insofern freue ich mich über Ihre heutigen Bekenntnisse, dass Bayern ein weltoffenes Land sei. Offensichtlich ist niemand mehr gegen Integration. Alle sind dafür. Aber alle weigern sich, die dafür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall bei der SPD)

Am Gesetzentwurf der SPD wird kritisiert, er gehe zu weit oder nicht weit genug. Jeder ist eingeladen, einen besseren Gesetzentwurf vorzulegen.

Meine Damen und Herren, die Frage, ob die Bayerische Verfassung geändert werden sollte, ist eine Frage der Opportunität. Man kann das tun; man muss es aber nicht tun. Wir sind der Meinung, die Frage der Integration ist so bedeutend, dass die Verfassung in der vorgeschlagenen Art und Weise geändert werden sollte.

Ich nehme zur Kenntnis, dass hier angedeutet wurde, wir sollten einen kleinen Verfassungskonvent einberufen und über mehrere Vorschläge zur Änderung der Verfassung nachdenken. Dazu sind wir gerne bereit. Wir sind gerne bereit, über eine Aufnahme der Themen Klima, Schuldenbremse oder bessere Förderung des ländlichen Raums in die Verfassung zu diskutieren. Wir sind aber nicht bereit, einer Verfassungsänderung zuzustimmen, die darauf abzielt, was der Ministerpräsident im Rahmen des Aschermittwochs in Passau angedeutet hat, nämlich Menschen zur Integration zu zwingen. Das ist mit uns nicht zu machen. Hier stehen wir auch nicht für Gespräche bereit.

Eine letzte Bemerkung: Wir haben eine Vorlage geliefert, die ein großer Schritt für die Integration in diesem Land gewesen wäre. Ich bedaure, dass Sie nicht einmal bereit sind, einen kleinen Schritt zu gehen. Wir warten ab, was noch kommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/7032 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/11415 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Ich bitte Sie, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/7033 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/11417 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Sie, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.